

Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. Juli 1901.

Inhalt.

Petitionen.

Aufgabe.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freih. v. Kottanitsky und Leo Oberascher, betreffend die Berücksichtigung der Wünsche und Forderungen der österreichischen Landwirtschaft in der Durchführungsverordnung zum Wasserstraßengesetze. (Beilage Nr. 110 — Zuweisung an den Landesculturausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Bezirke Umgebung Graz (Beilage Nr. 125) an den Finanz-Ausschuß;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Anträgen auf theilweise Abänderung und Ergänzung des Organisations-Statutes der höheren Forstlehranstalt für die österreichischen Alpenländer zu Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 126) an den Unterrichts-Ausschuß.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die Einführung der Gas- und elektrischen Beleuchtung in der Landes-Irrenanstalt Feldhof und die Herstellung der damit im unmittelbaren Zusammenhange stehenden Arbeiten. (Beilage Nr. 117 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend 1. Schaffung einer Kanzlistenstelle in der Ärztekanzlei, 2. einer Kanzlistenstelle extra statum in der Verwaltungskanzlei, 3. Gewährung einer Gnadenpension für den gewesenen Hilfsbeamten Felix Schwab und 4. Organisierung des Maschinenhauspersonales an der Landes-Irrenanstalt in Feldhof. (Beilage Nr. 116 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Landesculturausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 11, auf Abänderung des Gesetzes, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheit öffentlicher, nichtärrarischer Straßen und Wege, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 20 vom Jahre 1870. (Beilage Nr. 118 — Annahme des Antrages des Landesculturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, betreffend die Einreihung der beim Viaduct der Südbahn an der Gemeindefraße in Würzschlag mit km 0 beginnenden, die Ortschaften Kapellen, Neuenbergdörfel, Neuenberg, Krampen, Lanau, Würzsteg, Dobrein, Niederealpf, Nischbach durchziehenden und an der Kapfenberg-Mariazeller Reichsstraße in Wegscheid mit km 35/45 endigenden Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen 1. Classe. (Annahme des Antrages des Landesculturausschusses.)

Berichte des Finanz- und Landesculturausschusses über Petitionen.

Antrag des Abgeordneten Rudolf Dehne und Genossen, betreffend die Errichtung einer Thierarznei-Mittelschule in Graz.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 50 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freiherr v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 336, der Gemeindevorstellungen Apfelfberg und Spielberg, politischer Bezirk Zudenburg, um Zuwendung einer Subvention zur Beendigung der Regulierungsarbeiten am Ingeringbache. (Überreicht durch Abgeordneten Herk.)“

„Petition Nr. 337, des Alois Weinberger, landwirtschaftlichen Hilfsämter-Kanzlisten, um Vorrückung in die X. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 343, der landwirtschaftlichen Amtsdieners, um Erhöhung ihres Quartiergeldes und Umwandlung der Decennalien in Quinquennalien, beziehungsweise um Alterszulagen. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Rottulinsky.)“

„Petition Nr. 346, des Franz Strohmayr, Oberlehrers in Hollenegg, um eine Theuerungszulage. (Überreicht durch Abgeordneten Dehne.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Eisenbahn-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 338, der Stadtgemeindevertretung Hartberg, in Angelegenheit der steirischen Ostbahn Gleisdorf—Bischelsdorf—Raindorf—Hartberg. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlig.)“

„Petition Nr. 339, des Bezirks-Ausschusses Hartberg, in Angelegenheit der steirischen Ostbahn Gleisdorf—Bischelsdorf—Raindorf—Hartberg. (Überreicht durch Abgeordneten Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 345, des Bezirks-Ausschusses Luttenberg und der Gemeinden Altstraß, Gerlova, Kleinsonntag, Kristanzen, Kummerberg, Lufaußen, Logarofzen, Luttenberg, Muragen, Mallegendorf, Pristova, Presika, Radislafzen, Slabatingen, Schlüsseldorf, Steinberg, Worezen, Wudischofzen, Wernsee und Zween, um Unterstützung des Baues der Sulmthalbahn. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach er-

scheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 341, des Verbandes der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, um Berücksichtigung der Witschrift des Grazer Lehrervereines in Angelegenheit der Schaffung eines Disciplinargesetzes. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Hofitansky.)“ (Zustimmung.)

Dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 340, des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, um Unterstützung der Petition des Grazer Lehrervereines in Angelegenheit der Pensionsbestimmungen. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Hofitansky.)“

„Petition Nr. 342, des Verbandes der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, in Angelegenheit der Anrechenbarkeit der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Hofitansky.)“

„Petition Nr. 344, des deutschen Lehrervereines in Marburg, um entsprechende Änderungen des Pensionsnormales. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Schmiderer.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, betreffend I. die Regelung der Bezüge des Vorstandes der Landes-Turnanstalt, zugleich Turnlehrers der Landes-Oberrealschule in Graz, Franz Kreunz; II. eine Aufbesserung der Bezüge für den Titular-Scriptor der Landes-Bibliothek, Dr. Franz Goltisch (Beilage Nr. 135);

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend die Errichtung mehrerer öffentlicher Bürgerschulen (Beilage Nr. 137);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, betreffend die Systemisirung einer definitiven Beamtenstelle der XI. Rangklasse und dreier Aufseherstellen an der Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf (Beilage Nr. 138);

der Antrag der Abgeordneten Fehrer, Mosdorfer und Genossen, betreffend die theilweise Umlegung der von Frohnleiten nach Passail führenden Bezirksstraße II. Classe (Beilage Nr. 139);

das Verzeichnis Nr. 40 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 261, 256 und 264;

das Verzeichnis Nr. 41 mit Bericht und Anträgen über die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 69, 93, 143, 11 und 295;

das Verzeichnis Nr. 42 mit Bericht und Antrag über die dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesene Petition Nr. 194.

Weiters habe ich zur Vertheilung bringen lassen das VIII. Heft der statistischen Mittheilungen über Steiermark, herausgegeben vom statistischen Landesamte in Steiermark; der Titel lautet: Ländliche Besitz- und Schuldverhältnisse in 27 Gemeinden Steiermarks.

Die mündliche Berichterstattung wird seitens des Landesculturausschusses angesprochen über die Landtagsbeilage Nr. 108, Antrag des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Maßnahmenlehufs Abhilfe gegen die Insectenschäden.

Der Landesculturausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert die diesbezüglichen Vorschriften wiederholt an die Bezirks-Ausschüsse mit der Weisung hinauszugeben, dieselben auf das genaueste durchzuführen.

2. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei dem Landes-Schulrath dahin zu wirken, daß in der Zeit, wo die Maikäfer flügge werden, wegen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern für sämtliche Schulkinder auf dem Lande über allfälliges Ansuchen von Gemeinden mit Zustimmung des Ortschulrathes durch 14 Tage die Schule vormittags um eine Stunde später beginne, damit sich die Schulkinder am Einsammeln der Maikäfer, welches nur in den Morgenstunden mit Erfolg durchgeführt werden kann, betheiligen können.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter F. Berger.

Weiters über

Landtagsbeilage Nr. 12, Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes.

Der Antrag des Landesculturausschusses lautet (liest):

„In der Erwägung, daß das vom hohen Landtage beschlossene Gesetz vom 13. December 1898, L.-G.-Bl.

Nr. 4, betreffend die Schonzeit des Wildes, nach den bisher gesammelten Erfahrungen geeignet erscheint, die Interessen der Land- und Forstwirthe gegen Wildschäden in ausreichendem Maße zu schützen; in Erwägung, daß durch dieses Gesetz auch andere bisher geltende jagdgesetzliche Bestimmungen und Verordnungen im Interesse der Land- und Forstwirtschaft abgeändert wurden und in endlicher Erwägung, daß der Landesculturausschuß auch der Anschauung ist, daß der hohe Landtag ein erst seit 2 Jahren bestehendes Gesetz, ohne zwingende Gründe — und solche können nicht als vorhanden betrachtet werden — in der gegenwärtigen Tagung nicht wieder abändern kann, stellt der Landesculturausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage 12, betreffend die Regelung des Jagdrechtes wird dormalen nicht eingegangen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Fürst.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Hofitansky und Leo Oberascher, betreffend die Berücksichtigung der Wünsche und Forderungen der österreichischen Landwirtschaft in der Durchführungsverordnung zum Wasserstraßengesetze.** (Beilage Nr. 110.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr von Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Mein Antrag, der das Wasserstraßengesetz, beziehungsweise die zu diesem Gesetze erforderlichen Vollzugsvorschriften betrifft, könnte eigentlich ganz kurz seine Begründung in wenigen Worten finden, die ich darin zusammenfassen würde, daß ich sage, dem vorliegenden Antrage ist es darum zu thun, aus den vom agrarischen Standpunkte aus unbedingt als verheerend zu bezeichnenden Wassermassen, welche dieses Gesetz enthält, zu retten, was noch für unsere Landwirtschaft zu retten ist. Das Haus wird mir aber gestatten, wenn ich, soweit es zum Zwecke der Begründung notwendig erscheint, das Wasserstraßengesetz kurz als das fixiere, was es für uns Landwirthe vorstellt. Ich bin gewiß der letzte, und habe das auch anlässlich der Begründung eines anderen Antrages im hohen Hause schon betont, der den hohen Wert eines möglichst vollkommen ausgestalteten Verkehrswezens für die volkswirtschaftliche

Entwicklung eines Staates leugnen wollte, der noch dazu, wie unser Vaterland Österreich, nicht nur eine reiche Menge nationalökonomischer Werte aufzuweisen hat und produziert, sondern in seinem Innern noch eine Fülle schlummernder Werte und Kräfte besitzt, die wie das Dornröschen im Märchen noch des Ritters harren, der sie erwecken soll.

Hohes Haus! Gerade das Wasserstraßengesetz scheint mir diese Mission des Ritters nicht zu erfüllen und es ist von gewiss kompetenter Seite schon bezweifelt worden, ob überhaupt das Wasserstraßengesetz sowohl in Bezug auf die Industrie, als auch in Bezug auf unsere Landwirtschaft nicht vielmehr als ein Übel bezeichnet werden muß. Ich will mich nicht lange dabei aufhalten, daß ich meine Ansicht bezüglich der Wirkung der Wasserstraßengesetze in Bezug auf die Industrie hier im hohen Hause weiter auseinandersehe; ich möchte nur darauf hinweisen, daß bezüglich der bereits bestehenden Industrien und Fabriken die sogenannte unbedingte segensreiche Wirkung der Wasserstraßen zum mindesten in Frage gestellt wird schon dadurch, weil diese Fabriken an den Schienensträngen der bedeutendsten Bahnen angelegt wurden und durch die Benützung der Schleppgeleise für die Verladung und Entladung der Roh- und verarbeiteten Producte ein großes Ersparnis an Kräften und Kosten seitens dieser Fabriken zu verzeichnen ist, welche Ersparnisse in Zukunft bei Benützung der Wasserstraßen wohl vollständig außer Betracht kommen werden.

Aber, meine Herren, ich glaube, daß eine weitere Erörterung über diese Frage durch die Annahme des Wasserstraßengesetzes selbst gegenstandslos geworden ist, daß ich daher mich heute einzig und allein beschränken soll, darauf hinzuweisen, daß abermals wieder durch die Vorlage des Wasserstraßengesetzes es sich gezeigt hat, daß unsere Regierung in Österreich hauptsächlich nach der industriellen Seite hin gravitiert und daß man in Österreich ganz auf unsere agrarischen Interessen zu vergessen scheint und die Bedeutung, welche der Landwirtschaft in Österreich zugemessen werden muß, einfach außer Auge läßt. Es kommt mir das gerade so vor, wenn wir in Österreich immer mit dem Schlagworte „Industriestaat“ herumflunkern, wie unsere Großmacht-Spielerei, die uns zwingt, Ungarn gegenüber immer in den fauern Apfel zu beißen. Ich glaube aber, mir den Dank des hohen Hauses und auch insbesondere der Landwirte zu verdienen, wenn ich bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam mache, daß, wenn wir statistische Zahlen zur Hand nehmen, wir in der Lage sind nachzuweisen, daß Österreich vor allem ein Agrarstaat ist. Wir kommen zu dieser Einsicht, wenn wir unsere Handelsbilanz von 1892—1897 betrachten. Im Jahre 1892 betrug die

Mehrausfuhr an land- und forstwirtschaftlichen Producten 239,572.610 Gulden, an Industrie- und Montanproducten wurden um 69,593.976 Gulden mehr eingeführt als exportiert; im Jahre 1893 hat die Mehrausfuhr an land- und forstwirtschaftlichen Producten 287,806.252 Gulden ausgemacht, während Industrie- und Montanwesen eine Unterbilanz von 111,912.952 Gulden hatten; im Jahre 1894 hatte die Landwirtschaft eine Überbilanz von 278,051.268 Gulden, während Industrie- und Montanwesen eine Unterbilanz von 111,912.952 Gulden aufzuweisen hatte; im Jahre 1895 hatte die Landwirtschaft eine Überbilanz von 204,370.461 Gulden, während Industrie- und Montanwesen eine Unterbilanz von 109,760.277 Gulden aufzuweisen hatte; im Jahre 1896 hatte die Landwirtschaft eine Überbilanz von 232,927.471 Gulden, während Industrie- und Montanwesen eine Unterbilanz von 94,741.405 Gulden hatten; und im Jahre 1897, welches Jahr ein ausgesprochenes Mißjahr war, hatte unsere Landwirtschaft eine Überbilanz von 180,165.227 Gulden, während Industrie- und Montanwesen eine Unterbilanz von 106,886.160 Gulden auswies. Bei dieser Zusammenstellung ist die vierte Produktionsgruppe im Zolltarife, nämlich die in Österreich nicht erzeugten Consumartikel, nicht mitinbegriffen.

Ich glaube, meine Herren, daß aus diesen Ziffern mit unwiderleglicher Deutlichkeit hervorgeht, daß wir in einem ausgesprochenen Agrarstaate leben, und daß daher wir Landwirte ein Recht haben zu verlangen, daß unsere Wünsche und Forderungen berücksichtigt werden.

Das ist aber bei dem Wasserstraßengesetze nicht geschehen; das Gesetz gelangte zur Annahme ohne daß die geringsten Bürgschaften von der Regierung gegeben wurden, daß unsere Interessen hinreichend gewahrt werden. Ich kann das nicht als eine besondere Wahrung unserer Interessen ansehen, wenn uns einige 70 Millionen Gulden für Flußregulierungen und die Erhöhung des Meliorationsfondes zugestanden werden, da doch diese 70 Millionen Gulden eigentlich nichts anderes als nur einen Tropfen Wasser auf eine glühende Herdplatte bedeuten. Wenn nun in den zu erlassenden Vollzugsvorschriften nicht Bestimmungen aufgenommen werden, welche uns Landwirte schützen, so haben wir eine derartige Überschwemmung unserer Märkte mit ausländischen und ungarischen Producten zu erwarten, daß wir vollends unser Handwerk auf den Nagel werden hängen können. Ich hatte anlässlich der Begründung eines Antrages im Central-Ausschusse der Landwirtschaftsgesellschaft Gelegenheit, auf dieselben Umstände hinzuweisen, und ich habe auch damals schon erwähnt, und möchte

es auch heute thun, daß es einem ganz sonderbar anmuthen muß, wenn anlässlich der Debatte über das Wasserstraßengesetz im Reichsrathe der Herr Minister des Innern, Excellenz v. Koerber, am 29. Mai gesagt hat: „Ich kann nicht glauben, daß die Landwirtschaft in Gefahr gerathe, wenn billigere Frachtwege geschaffen werden.“ Nun, meine Herren, auf diesen Ausspruch des Herrn Ministerpräsidenten möchte ich mir erlauben zu bemerken, daß sich schon mancher österreichischer Minister geirrt hat und daß auch in diesem Falle die Zukunft zeigen wird, daß Seine Excellenz, der jetzige Herr Ministerpräsident in dieser Richtung von einem Irrthum befangen war. Daß die Befürchtung, welche die landwirtschaftltreibende Bevölkerung bezüglich des Wasserstraßengesetzes hegt, keine grundlose ist, das, meine Herren, erhellt aus der Stellung, welche Ungarn gegenüber den Wasserstraßen einnimmt; und da möchte ich ganz besonders hinweisen auf die Äußerungen des bekannten ungarischen Politikers Hieronymi, welche Äußerungen in unterschiedlichen Fach- und Tagesblättern veröffentlicht waren und welche darin gipfeln, daß die Ungarn diese Wasserstraßen in Österreich nur freudig begrüßen müssen, indem sie eine gewaltige Aenderung der Situation für Ungarn bedeuten, nachdem die österreichischen Wasserstraßen für den Export des ungarischen Getreides und der landwirtschaftlichen Producte neue Ab Absatzgebiete schaffen werden.

Meine Herren, dieser Ausspruch des Abgeordneten Hieronymi ist, wenn wir vom ungarischen Standpunkte ausgehen, gewiß consequent zu nennen, denn er entspricht vollkommen dem Principe, welches Ungarn auch anlässlich der Verhandlungen des Ausgleiches gegenüber Österreich eingehalten hat, und wir können nur bedauern, daß wir nicht über jenes Rückgrat gegenüber der Regierung verfügen, über welches die Ungarn in so hohem Maße verfügen. Wenn ich alle diese Momente angeführt habe, möchte ich auch nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß durch die Wasserstraßen auch noch jenen Staaten Vortheile eingeräumt werden dürften, die heute schon insbesondere durch den Transitverkehr sich Begünstigungen erfreuen und dadurch auch zu unseren gefährlichen Concurrenten geworden sind.

Und nun komme ich zum Schlusse und da sage ich, daß ein Moment noch ganz besonders bedauerlich bei der ganzen Sache der Wasserstraßen-Vorlage ist, welches Gesetz auch die weitesten Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung aufgerüttelt hat und in Gesellschaftsschichten, wo man bisher gewohnt war, eine gewisse Gleichgiltigkeit gegenüber der Politik und gegenüber volkswirtschaftlichen Maßnahmen zu beobachten, einen wahren Sturm der Entrüstung wachgerufen hat und das ist, daß ge-

rade jener Mann, der eigentlich kraft seines höchsten Mandates dazu berufen wäre, die Interessen der Landwirtschaft zu schützen und bei derartigen landwirtschaftlichen Gesetzesvorlagen das Wort zu ergreifen, daß gerade dieser Mann geschwiegen hat. Es war wieder der Herr Ackerbauminister Giovanelli, der jedenfalls auf dem Standpunkt steht, daß er das Amt eines Ackerbauministers einzig und allein nur seinen schönen Augen oder sonstigen körperlichen Vorzügen zu verdanken hat.

Meine Herren! Es ist sehr traurig, daß unsere Landwirtschaft treibenden Kreise gerade im Ackerbauministerium, beziehungsweise an der Spitze des Ackerbau-Ministeriums einen Mann besäßen, der sozusagen sich gar nicht um unsere Forderungen und um unsere agrarischen Interessen bekümmert, was er in einer interessanten Antwort documentierte, die er einer Bauern-Deputation gab, als dieselbe zu ihm kam, um über die traurige Lage des Bauernstandes zu sprechen. Damals hat Ackerbau-Minister Giovanelli gesagt: „Ich sehe nicht gern, wenn Bauern so weite Reisen machen, denn dieses kostet Geld, bleiben Sie zu Hause und es wird gesorgt werden für die Sache.“ Wie gesorgt wird, das zeigt auch das Eintreten des Ackerbau-Ministers anlässlich der Wasserstraßenvorlage im hohen Reichsrathe.

Ich bitte diesem meinem Antrage, der sich in seinem meritorischen Petition vollkommen anschließt dem Antrage, welcher seitens landwirtschaftlicher Körperschaften an die Regierung ergangen ist, Ihre Zustimmung ertheilen, beziehungsweise — es ist mir nicht mehr im Gedächtnis, ob derselbe die nöthige Anzahl Unterschriften besitzt — die Unterstützung angebeden lassen zu wollen und die Zuweisung des Antrages an den Landesculturausschuß zu beschließen.

Landeshauptmann: Der Antrag, wie er in der Beilage Nr. 110 vorliegt, ist bisher nur von den Herren Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky und Oberascher unterstützt; ich habe daher die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt und die Zuweisung desselben an den Landesculturausschuß beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Bezirke Umgebung Graz.

(Beilage Nr. 125.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Anträgen auf theilweise Abänderung und Ergänzung des Organisations-Statutes der höheren Forstlehranstalt für die österreichischen Alpenländer zu Bruck a. d. Mur. (Beilage Nr. 126.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die Einführung der Gas- und elektrischen Beleuchtung in der Landes-Irrenanstalt Feldhof und die Herstellung der damit im unmittelbaren Zusammenhange stehenden Arbeiten. (Beilage Nr. 117.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Sie werden mir erlauben, in die Vorgeschichte dieser Beleuchtungsanlage nicht weiter einzugehen. Ich will nur kurz recapitulieren, daß vor zwei Jahren, um einem dringenden Bedürfnisse am Feldhofe abzuhefen, eine neue Anlage für 80 Kranke gebaut wurde und daß das hohe Haus im Vorjahre den Bau einer Irren-Siechenanstalt für 300 Kranke am Feldhofe bewilligt hat. Im unmittelbaren Zusammenhange — und das wurde im hohen Hause bei dieser Vorlage betont — steht die Errichtung der Beleuchtungsanlage in Feldhof, und es ist selbstverständlich, daß, nachdem im Vorjahre die Pläne und Kostenvoranschläge für die Beleuchtungsanlage dem hohen Hause nicht vorgelegen waren, das hohe Haus dem Landes-Ausschusse die Befugnis eingeräumt hat, mit möglichst geringen Kosten eine Beleuchtungsanlage

durchzuführen. Es war dies damals aus dem Grunde nothwendig, weil ein sehr großes Gebäude aufgeführt wurde und entsprechend den Räumen gleichzeitig auch die Beleuchtung der Gebäude einzuführen war. Allerdings muß ich Ihnen gestehen, daß ich durch die Vorlage des Landes-Ausschusses, Nr. 39, und über den Kostenvoranschlag in dieser Vorlage unangenehm überrascht war; denn ich habe mir die Kosten dieser Beleuchtungsanlage nicht so hoch vorgestellt. Allerdings muß ich, nachdem diese Anlage von einer Enquête, zusammengesetzt von hervorragenden Fachmännern, berathen worden ist, annehmen, daß es überhaupt nicht möglich war, die Sache billiger zu machen. Mich befremdet, daß man bei der Anlage dieser Beleuchtungseinführung nicht daran gedacht hat — möglicherweise ist dies ja im Gutachten der Expertise enthalten, ich habe dasselbe nicht studiert, weil es mir nicht vorgelegen —, die Errichtung einer eigenen Gasanlage durchzuführen. Vielleicht ist man aus besonderen Gründen davon abgekommen, weil bei einer Krankenanstalt, in welcher 1300 Personen untergebracht werden sollen, eine Maschinenanlage, bezw. Gasanlage, die durch ihren Schmutz, Rauch und Gestank für die Kranken höchst nachtheilig ist; von dem will ich aber absehen. Etwas ist aber bei der Sache, über was ich nicht mit Stillschweigen hinweggehen kann, und das ist der Gasverbrauch, der bei dem Betriebe der Motoren nothwendig ist, und der Abschluß des zwanzigjährigen Vertrages mit der Wiener Gasindustrie-Gesellschaft. Ich glaube, daß die Wiener Gasindustrie-Gesellschaft mit dem Preise von 16 Heller ein Geschäft macht, denn aus Liebe für das Land Steiermark wird sie diesen Preis nicht concediert haben und hätte sie diesen Preis auch bewilligt, wenn man den zwanzigjährigen Abschluß auch nicht in Aussicht gestellt hätte; denn dieser ist etwas, was dem Landes-Ausschusse, wie in meinem Berichte ausgesprochen ist, vollständig die Hände bindet, weil wir 20 Jahre bemüßigt sind, um diesen Preis von der Wiener Gasindustrie-Gesellschaft das Gas zu beziehen, und wir können von den neuen Erfindungen, die im Laufe von 20 Jahren gemacht werden, absolut nichts profitieren.

Nachdem das hohe Haus wiederholt zwei Jahre nacheinander die Nothwendigkeit dieser Anlage ausgesprochen hat, nachdem die Anlage der Hauptsache nach durchgeführt und fast fertig ist, bleibt mir nichts anderes übrig, als dem hohen Hause die Annahme dieses Voranschlages zu empfehlen.

Bevor ich die Anträge verlese, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das hohe Haus gleichzeitig mit der Beleuchtungsanlage auch die Einführung der

Wasserleitung und Canalisierung beschlossen hat. Nach den Erfahrungen, die wir mit der Durchführung der Beleuchtungsanlage gemacht haben, haben wir uns nicht für berechtigt gehalten, auch diese Anlagen so plein pouvoir dem Landes-Ausschusse zu bewilligen, und nachdem wir im Monate Juli stehen und daher von der Durchführung dieser Anlage heuer keine Rede sein kann, haben wir den Punkt 3 dem Landes-Ausschusse Anträge eingefügt, wonach der Landes-Ausschuss beauftragt wird, die Pläne und Kostenvoranschläge für die Wasserleitung und Canalisierung dem hohen Hause in der nächsten Session vorzulegen. Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Installation der Gas- und elektrischen Beleuchtung an der Landes-Irrenanstalt in Feldhof und die Ausführung der damit in Verbindung stehenden Arbeiten wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt und beauftragt:

- a) für die Installation der Gas- und elektrischen Beleuchtung und die Ausführung der damit in Verbindung stehenden Arbeiten den Betrag von 301.600 Kronen zu verausgaben;
- b) das hierzu benötigte Capital im Wege der Creditgebarung — eventuell unter Heranziehung eigener oder in unmittelbarer Verwaltung des Landes stehender Fonds — aufzunehmen und das aufgewendete Capital aus den eingehenden Verpflegsgeldern zu verzinsen und zu amortisieren.

3. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt:

Die Pläne und Kostenvoranschläge für die Wasserleitung und Canalisierung in der Irrenanstalt in Feldhof in der nächsten Session zur Berathung und Beschlussfassung dem hohen Hause vorzulegen.“

Abg. **Ornig** (H. R. Graz): Hohes Haus! Man dürfte es vielleicht als Kühnheit auffassen, daß ich als Nichtfachverständiger mich in eine Frage einlasse, über welche eine ganze Reihe von hervorragenden Sachverständigen eingehend berathen hat und auf Grund welcher Berathung eine Anlage geschaffen wurde, welche dem Lande über 300.000 Kronen kostet. Ich möchte vorausschicken, daß ich mich überhaupt nur in Ziffern einlasse, auf welche diese enormen Auslagen hauptsächlich basieren. Man hat eine der theuersten Kräfte, welche man heute unter den gegebenen Verhältnissen wählen konnte, nämlich Gas in Kraft und diese Kraft in Electricität umzu-
setzen, um Licht zu schaffen, gewählt. Man hat entgegen-
gestellt, daß der Grund dieser theueren Kraftanlage das

sogenannte harte Wasser der dortigen Anstalt war, welches 26 Härtegrade besitzen soll und absolut nicht weich gemacht werden kann, um für maschinelle Zwecke tauglich zu sein, indem das Wasser einen derartigen Kesselsteinablag haben soll, daß in kürzester Zeit alle Kesselanlagen untauglich werden. (Rufe: „Oho!“) Ich bitte, abgesehen von anderen Gesichtspunkten, die ganz gleiche Quellenlage und das ganz gleiche Wasser hat die Steinfelder Bierfabrik, das Wasser in ganz gleicher Güte und Härte hat auch die Brauerei Puntigam. Diese besitzt enorme maschinelle Anlagen, Maschinen von 450 Pferdekraften mit einer Reihe von Dampfkesseln und verschiedenen Heizvorrichtungen und besorgt das Weichmachen des Wassers, ich habe mich selbst überzeugt, durch eine ganz primitive Anlage, welche beiläufig 200 Gulden gekostet hat. Außerdem gibt es noch andere, sehr rationelle Apparate zum Weichmachen des Wassers. Jede chemische Versuchsanstalt gibt genau an, wie viel Soda, Ammoniak u. dem Wasser zuzusetzen ist, um dasselbe weich und gebrauchsfähig zu machen. Die Behauptung, daß eine Hochdruckdampfmaschine im Irrenhause nicht möglich ist, ist, wenn ich auch kein Fachmann bin, meiner Ansicht nach ganz entschieden ausgeschlossen. Nachdem in der Anstalt eine kleine primitive Dampfmaschine mit 2 bis 3 Pferdekraften durch Jahre hindurch gegangen ist, so müßte doch auch eine größere, rationeller betriebene Anlage um so eher denkbar sein; aber setzen wir den Fall, das dort befindliche Wasser, und es soll das der Hauptgrund gewesen sein, daß man eine so außerordentlich theuere Anlage schafft — wäre auf keinen Fall zu reinigen, beziehungsweise weich zu machen, so hätte man nur die reichlichen Dachwässer durch das schon bestehende Canalnetz in ein Reservoir zu leiten gebraucht, um das denkbar beste Wasser für Verdampfung zu bekommen. Dadurch hätte man die Canalanlage bis zur Mür, welche zufolge Commissionierung 60.000 Kronen kosten soll, erspart. Dazu kommt noch, daß die Frage der Wasserversorgung von Feldhof, welches 1200 Menschen beherbergt noch nicht gelöst ist. Das wäre eine Grundbedingung im vorliegenden Falle gewesen und hinterher will man jetzt eine Hochquelle suchen, oder einen Brunnen, welcher gegen das Eindringen von stagnierenden Grundwässern gesichert ist, sowie auch den vorbeiprochenen Canal herstellen und das sind alles Fragen, welche vor Errichtung der im Gegenstande stehenden Anlage hätten gelöst werden müssen. Man half sich nun dadurch, daß man sich an das hiesige Gaswerk angeschlossen mit einem Strange von 2900 Meter Länge; allerdings wird man sagen, diese 2900 Meter kosten uns nichts, das hat die Gesellschaft gemacht, aber darauf werde ich später zurückkommen, wie theuer dieser unentgeltliche Rohrstrang

dem Lande zu stehen kommen wird. Ich habe den Grundgedanken vor Augen, daß unbedingt eine solche Anlage, wie dies hier der Fall ist, eine selbständige eigene Gasanstalt nicht nur möglich, sondern mit großen Vorteilen hätte gemacht werden können, und zwar weit vorteilhafter, als z. B. in der kleinen Stadt Pettau, die um 20 Percent die Kohle theurer hat, denn die bezieht zur Vergasung die näher dem Feldhof gelegene Wieserföhle mit großen Vorteilen; weiters muß Pettau zur Vergasung 25 Percent Kofe zusehen, abermals um 20 Percent hier billiger als in Pettau, es ist also das Vergasungsmateriale hier billiger als in Pettau. Die Stadt Pettau hat ein Gaswerk, welches 1358 Flammen besitzt und zwar ist dies der officiële amtliche Stand aus den Büchern pro 1900 und jetzt sind sogar noch mehr, ich spreche nur von einem abgeschlossenen Jahre. Das Irrenhaus Feldhof hat nur eine Installation von 753 Flammen, also um die Hälfte weniger. Weiters wurde in Feldhof eine Kraftanlage errichtet, um eine Wäscherei in Betrieb zu setzen, über die ich kein Wort verlieren will, weil sie meiner Meinung nach nicht nur entsprechend, sondern äußerst nothwendig war, obzwar ich bemerken muß, daß die Ziffern, die für die Anlage eingesetzt sind, außerordentlich hohe sind. Ich streite aber über dieselben nicht und spreche nicht davon und will nur bei Licht und Kraft bleiben. Für weitere Flammen hat man sich entschlossen 213 Glühlämpchen aufzustellen, deren elektrische Leuchtkraft bedauerlicherweise nicht durch Dampfmaschinen, sondern mit dem Kostenaufwande von 44.600 Kronen durch zwei je 25pferdekräftige Gasmotoren erzeugt wird. Was würde dann die Anlage mit 450 Pferdekräften kosten in Puntigam, das gieng in Millionen. Es ist mir bekannt, daß die Gasmotoren theurer sind, ohne das ich hier die Ziffer angebe. Die weitere Post der elektrischen Anlage finde ich nicht niedrig, sowie auch die Accumulatoren, wenn letztere auch nothwendig sind. Die Ziffern sind den Herren in den Berichten ersichtlich und nun komme ich auf das Maschinenhaus selbst. Dieses wurde nach dem Berichte mit 92.000 Kronen hergestellt und das ist kein neues Haus, sondern es ist ein altes Haus adaptiert worden. Das ganze Gymnasium in Pettau mit 8 Classen complet eingerichtet hat 82.000 Kronen gekostet und hier das Maschinenhaus, ein altes adaptiertes Haus, hat 92.000 Kronen gekostet. Nachdem nun das Maschinenhaus nicht nur zur Unterbringung der Maschinen für elektrisches Licht, sondern auch für die Wäscherei dient, so nehme ich von der Post von 92.000 Kronen nur die Hälfte, somit 46.000 Kronen, so daß mit Hinzurechnung der Kosten für die Motoren mit 44.600, der elektrischen Anlage mit 29.400, der Accumulatoren mit

9400 und der Gasinstallation mit 57.700 Kronen die Anlage mit 753 Flammen in Feldhof im ganzen 187.100 Kronen kostet. In Pettau sind 1358 Flammen, dort ist ein eigenes Gaswerk und ein eigenes 9 Kilometer langes Gufzrohrnetz. In Feldhof sind nur 4 Kilometer Schmiedeisenrohre und nur 200 Meter Gufzröhren. Pettau hat außer dem erwähnten Straßenrohrnetz auch sämtliche Privat-Hausinstallationen, über 200 Gasmesser, die allein 10.000 Kronen kosteten, die complete Straßenelektrolichtungsanlage und das Ganze um den Gesamtkostenaufwand von rund 160.000 Kronen, das ist um 27.100 Kronen billiger als die halb so große Beleuchtungsanlage ohne Gaswerk in Feldhof hergestellt. (Who!) Nun meine Herren, das Gaswerk in Pettau hat im abgelaufenen Jahre 1900 128.000 Cubikmeter Gas erzeugt. Diese Menge Gas hat der Stadtgemeinde Pettau nach den amtlichen Aufschreibungen sammt Regie, Material und Arbeitslöhne 8400 Kronen gekostet; der Cubikmeter stellte sich somit auf 6.59 Heller und wenn Sie bei dieser Post verbleiben, um eine Parallele zu ziehen mit dem Gaspreise, den das Land infolge des abgeschlossenen Vertrages zahlt, mit den 16 Hellern, so ist es nicht zu vergleichen, insbesondere nicht, nachdem das Wassergas wie nachgewiesen um 20 Percent für Leuchtzwecke mehrwertig ist. Wenn Sie das abrechnen würden, so würde das Wassergas gegenüber dem von Graz, welches das Land mit 16 Heller zu zahlen hat, 5.29 Heller per Cubikmeter gekostet haben. Nun haben wir allerdings gnädigst einen Rohrstrang von 2900 Meter ungefähr im Werte von 12.000 Gulden = 24.000 Kronen als Geschenk bekommen. Daß dies kein Geschenk ist, werden nachfolgende Ziffern beweisen. Die 128.000 Cubikmeter Gas kosten der Stadt Pettau 8400 Kronen; das Anlagecapital von 160.000 Kronen mit 5 Percent verzinst und amortisiert ergibt rund 8000 Kronen und somit kostet das Gas sammt Zinsen und Amortisation 16.400 Kronen. Dem Lande aber, welches mit 16 Heller abgeschlossen hat, wird das Gas, nachdem Feldhof nach der Berechnung der Experten 180.000 Cubikmeter braucht, meiner Meinung nach aber noch mehr brauchen wird, 29.000 Kronen kosten, wozu noch 9355 Kronen für Verzinsung und Amortisation vom Anlagecapital per 187.100 Kronen kommen, so daß das Land durch 20 Jahre hindurch gemäß Vertrag für Beleuchtungszwecke eine Auslage von 38.355 Kronen schon jetzt voranschichtlich hat. Wie gesagt, wird aber jedenfalls noch mehr Gas gebraucht werden und ob ich diesbezüglich recht habe oder nicht, das wird die Erfahrung schon in einem Jahre lehren. Der Gesamtverbrauch an Gas kostete, wie vorhin erwähnt, alles in allem in Pettau 16.400 Kronen, dagegen kostet der Gasconsum in Feld-

hof 38.355 Kronen, das ist also um rund 22.000 Kronen mehr als die Gaserzeugung für die ganze Stadt Pettau (Abg. Fürst: „Unglaublich!“) Obwohl das Werk vollendet ist, brachte ich es doch nicht über mein Gewissen, hierüber zu schweigen, und zwar weil diese Anlage für das Land eine enorme Belastung durch 20 Jahre bedeutet. Ich wollte jedoch damit nicht eine besondere Debatte hervorrufen; Sie können alle glauben, ich habe nicht recht, ich habe alle Ziffern aus der Luft gegriffen, aber wir werden in 2—3 Jahren wieder darüber sprechen, obwohl ich bereit bin, auf jede weitere Frage sofort Antwort zu geben.

Abg. **Nochlizer** (H.-R. Graz): Ich fühle mich zwar nicht verpflichtet, die Vertheidigung des Landes-Ausschusses für die Vorlage zu übernehmen, ich fühle mich aber veranlaßt, zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Drnig das Wort zu ergreifen, weil ich die Auszeichnung genoß, vom hohen Landes-Ausschusse in die Expertise, die im Laufe des vorigen Jahres ausgeführt wurde, berufen zu werden, insofgedessen ich mit an der Tafel gesessen bin, genau und eingehend das Studium mitzumachen, zu welcher Einrichtung man sich entschließen soll und nach welcher Richtung man Gas, Electricität oder beides oder Dampf im Irrenhaus in Anwendung bringen soll. Ich überlasse die Vertheidigung über die Bausumme und Berechtigung derselben dem Landes-Ausschusse. Mir kommt nur zu, die Expertise und die Herren, die mitgewirkt haben, gegen die Mittheilungen und Behauptungen des Herrn Drnig in Schutz zu nehmen und die Motive bekanntzugeben, welche leitend waren, um zu dem Vorschlage zu gelangen, daß dort Steinkohlengas in der im Antrage des Landes-Ausschusses dargestellten Form zur Verwendung gelange. Ich selbst war derjenige, nachdem mir privat mitgetheilt worden war, daß die Wassergas-Anlage in Pettau außerordentlich billig und rentabel sei, der bei der Expertise verlangte, daß man, bevor man sich nach der einen oder anderen Richtung entschließt, das Materiale zur Stelle schafft, um rücksichtlich der Wassergas-Verwendung, wie sie in Steiermark, und zwar in Radkersburg und Pettau, stattfindet, sich an der Hand der gewonnenen Erfahrungen und Ziffern vollständige Klarheit zu verschaffen. Die Stadtgemeinde Pettau war so liebenswürdig, das Materiale zur Verfügung zu stellen, und wurde dasselbe als Unterlage der Vergleichsberatung genommen. Es hat sich aus den Mittheilungen der Stadtgemeinde Pettau ergeben, daß der Cubikmeter Gas der Stadtgemeinde Pettau 2-76 Heller kostet. Wenn nun berücksichtigt wird, daß das Materiale und die Aufsicht und Regie circa 6 Heller kosten,

so ist es ganz richtig, daß beiläufig, wie der Herr Abgeordnete Drnig und Bürgermeister von Pettau anführt, das Gas auf 6 bis 7 Heller zu stehen kommt. (Abg. Drnig: „6½ Heller!“) Die Angaben, die gemacht werden, gehen dahin, daß das Gas ungefähr 6-7 Heller kostet. Damit ist aber für die Rechnung und den wirklichen Kostenpunkt noch nichts gesagt. Eine solche Anlage erfordert Geld, und müssen, wenn man richtig rechnen will, auch die Kosten gerechnet werden für die Verzinsung des Capitals 5 Percent und das nicht unwesentliche Abschreibungs-Percent, das ebenfalls mit 5 Percent in die Rechnung aufgenommen werden. Unter diesen Voraussetzungen hat sich ergeben, daß der wirkliche Kostenpreis des Gases in Pettau gerechnet eine fünf-percentige Verzinsung und Amortisation, nachdem die Anstalt, nur die Gasanstalt gerechnet, 115.000 Kronen gekostet hat, das Gas 17-6 Heller per Cubikmeter kostet. (Abg. Drnig: „Ich habe sogar 160.000 Kronen angegeben!“) Es ist der Betrag abgezogen, welcher nicht strenge zur Gasanstalt gehört, und wurde nur das in Rechnung gestellt, was nothwendig ist, um rücksichtlich der reinen Kosten der Gasanstalt und der Kosten des Gases sich Klarheit zu verschaffen. Diese Anstalt hat gekostet 115.000 Kronen und die Jahresproduction ist 162.000 Cubikmeter, also beiläufig derjenige Gasconsum, der in Aussicht genommen ist, um den Bedarf im Irrenhause zu decken. Es ist dort in Aussicht genommen, das Gas zu verwenden zu Beheizungszwecken, zu Kraft- und Beleuchtungszwecken. Nach allen diesen Richtungen hin mußte ein Vergleich gezogen werden über das Resultat, wie es sich stellt, wenn man Wassergas zur Unterlage nimmt im Vergleiche zum Steinkohlengas. Ich muß noch anführen, daß bei dieser Durchrechnung der eigentlichen, wirklichen Kosten das Gas der Stadtgemeinde Pettau 17-6 Heller pro Cubikmeter kostet inclusive Verzinsung und Amortisation. Nun kommt eine zweite Frage hinzu, das ist die Frage über die Leistungsfähigkeit des Wassergases gegenüber dem Steinkohlengase in Bezug auf den Consum bei der Heizung und Beleuchtung und in Bezug auf den Consum zur Krafterzeugung. Da ergibt sich, daß eine fünfziggerzige Lampe, wenn sie mit Wassergas gespeist wird, ungefähr 100 Liter Wassergas auf die Stunde benötigt, während nach den Erfahrungen, die vorliegen, an Steinkohlengas für eine fünfziggerzige Lampe lediglich circa 50 Liter entfällt. (Abg. Drnig: „Nicht wahr!“) Und sagen wir, einige 50 Liter Gas auf die Stunde entfällt. Das doppelte an Wassergas ist zur Heizung nothwendig, wenn es statt des Steinkohlengases verwendet wird. Wenn man Wassergas zur Krafterzeugung verwendet, stellt sich die Sache ähnlich. Man benötigt

bei Gasmotoren behufs Betriebes mit Wassergas pro Pferdekraft und Stunde 1.2 bis 2 Cubikmeter Wassergas, das ist in der Staffel je nach der Stärke der aufgestellten Maschinen, während man beim Steinkohlengas bei bester Construction und stärkeren Maschinen sogar bis auf 0.6 Cubikmeter herabgekommen ist, das ist beiläufig ebenfalls die Hälfte. Diese Ziffern werden den Herren klargelegt haben, daß die Expertise sehr gründlich war bei Prüfung des Systems, ob Steinkohlengas oder selbständige Wassergas-Anlage, welches dem Landes-Ausschusse in Vorschlag gebracht werden sollte. Es wurde bei dieser Angelegenheit nicht nur auf die Pettau's Verhältnisse aufgebaut, sondern es war auch in Aussicht genommen, lediglich die Electricität in Anwendung zu bringen. Es wurde weiter die Frage dem Studium unterzogen, ob es nicht möglich sei, das Acetylgas in Anwendung zu bringen, und weiters auch in Rechnung gezogen, ob nicht mit Fettgas ein Erfolg zu erzielen wäre. Alle diese Vergleiche sind zum Nachtheile der Anwendung des Steinkohlengases ausgefallen. Nun, wie steht die Frage finanziell, beziehungsweise für das Interesse des Landes? Wenn man eine eigene Gasanstalt dort aufgestellt hätte, würde man dann beiläufig denselben Umfang der Gasanstalt haben wählen müssen, welcher in Pettau besteht. Man hätte eine wesentliche Auslage gehabt, die beiläufig 100.000 Kronen, also eine bestimmte Geldsumme, erfordert hätte; dann hätte man Wassergas gehabt, reducirt auf den Gestehtungs-Kostenpreis zu 17 6 Heller. (Abg. Drnig: „Das ist nicht richtig!“) Pardon! Über die Pettau's Verhältnisse haben wir das genau und authentisch von der Gemeinde selbst bekommen und haben damit gerechnet. Nun ist mit der Gasanstalt ein Abkommen zustande gekommen, nach welchem die Anstalt zu 16 Heller dem Lande das Gas in Feldhof zur Verfügung stellt und dabei hat selbstverständlich das Land die Investition für die eigene Gasanstalt erspart. Dabei ist zu erwägen, daß weiters in diesen 16 Heller gleichzeitig eingerechnet sind die Kosten der Rohrleitung bis zur Anstalt. Weiters ist zu erwägen, daß die Expertise nicht unterlassen hat, die möglichste Concurrenz walten zu lassen, daß man auch das Gaswerk Eggenberg herangezogen hat, das viel näher liegt und trotzdem nicht in der Lage war, die Concurrenz anzuhalten. Ich habe nicht nothwendig anzuführen und die Gründlichkeit und Überlegung, welche bei der Expertise zur Geltung gekommen ist, hier separat zum Ausdruck zu bringen. Ich fühle mich aber verpflichtet, als einziger Anwesender dieser Expertise auch die anderen Herren gegen die gewiß nicht absichtliche, aber immerhin doch strenge Beurtheilung des Herrn Vorredners in Schutz

zu nehmen. Über die übrigen technischen Angelegenheiten unterlasse ich es, mich des weiteren zu verbreiten, weil ich glaube, daß dies nicht ziffermäßige, sondern einfach technisch-wissenschaftliche Angelegenheiten sind, welche zu widerlegen wären. Ich glaube auch, dies unterlassen zu können, nachdem der Herr Vorredner erklärte, er sei nicht Fachmann und Techniker, und weil er nur die näheren örtlichen, ganz bestimmten Verhältnisse in Pettau im Auge hatte und in Vergleich gezogen hat.

Landeshauptmann: Weiters hat sich der Herr Abgeordnete Hauttmann zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Hauttmann (H.-R. Leoben): Ich verzichte auf das Wort.

Abg. Drnig (H.-R. Graz): Ich möchte, wie ich früher schon dem hohen Hause mitgetheilt habe, das hohe Haus nicht lange aufhalten. Der Herr Abgeordnete Rochlitz hat in bekannt geschickter Weise meine Behauptungen zu widerlegen versucht, es ist ihm aber nicht gelungen. Ich werde in erster Linie nur einiges herausgreifen, nämlich was den Gasconsum von 50 Liter bei einer 50kerzigen Flamme betrifft. Ich biete jede Wette an — es ist dies allerdings im hohen Hause nicht üblich — daß mit 50 Liter Gas jemand ein 50 Kerzen starkes Licht erhalten würde. Das ist ausgeschlossen. Die Ziffern sind verkehrt, das Wassergas braucht per Hefuerkerze und Stunde 1.5 Liter oder für einen 50kerzigen Brenner 75 Liter und das Steinkohlengas 1.8 respective 90 Liter für 50 Kerzen und nicht 50 Liter. Das berichtige ich und dadurch sieht die Sache anders aus. Endlich basteren diese 17 Heller, auf die Herr Abgeordneter Rochlitz das Hauptgewicht gelegt hat, auf folgender Grundlage. Ich bitte sich vorzustellen, wenn 100.000 Cubikmeter erzeugt werden in runden Ziffern gesprochen, braucht man rund 2000 Kronen an Arbeitslöhnen und 4000 Kronen rund gesprochen gehen auf Arbeitsmateriale, Schmiere zc. auf, das sind zusammen 6000 Kronen, beziehungsweise 6 Heller pro Cubikmeter. Werden aber statt 100.000 Cubikmeter, 200.000 Cubikmeter Gas erzeugt, was bei dem hier besprochenen Gaswerke bestimmt eintreffen wird, weil die nothwendige Kraftentnahme eine sehr bedeutende ist, so brauchen Sie für die Erzeugung von 200.000 Cubikmeter statt 4000 Kronen an Arbeitsmateriale, das Doppelte, also 8000 Kronen, der Arbeitslohn bleibt der gleiche, höchstens einige Percente mehr, somit bei 200.000 Cubikmeter Gas'erzeugung dasselbe 10.000 Kronen kostet, daher nicht mehr 6, sondern nur 5 Heller pro Cubikmeter. Indem ich meine früher aufgestellte Behauptung voll und ganz aufrecht

erhalte und in keinem Punkte davon abgehe, bedaure ich lebhaft, daß vom Lande kein eigenes Gaswerk gebaut wurde. Ich bitte im allgemeinen Krankenhaus in Wien ist seit sieben Jahren mitten unter den Pavillons eine Anlage erbaut worden und dieselbe functioniert tadellos und es war die erste Anlage primitivster Natur, da man ja heute bereits wesentliche Verbesserungen gemacht hat und es werden nicht nur Licht und Kraft, sondern auch anatomische Abtheilungen für Heiz- und andere Zwecke viel mit Wassergas versorgt. Ich bleibe dabei und bedaure, daß das Land nicht ein eigenes Gaswerk gemacht hat. Herr Abgeordneter **Kochliker** hat mich ziffermäßig nicht widerlegt. Das Werk ist und bleibt ein unvollkommenes, weil abgesehen von der ungünstigen Anlage die Anstalt nunmehr auf das Kochen von Milch, auf Dampfbäder und ähnliche Hochdruckdampf bedingende Einrichtungen verzichten muß.

Abg. Kochliker (H.-K. Graz): Ich möchte mir nur eine kurze Bemerkung erlauben, um eine Richtigstellung hier vorzubringen. Ich habe das Wassergas verglichen nach zweierlei Richtungen und habe angeführt, daß das Gas für Licht- und Heizzwecke verwendet werden könne. (Abgeordneter **Ornig**: Nur für Licht und Kraft!) Auch für Heizzwecke!

Auf eine nicht unbekannte Persönlichkeit berufe ich mich, nämlich auf Dr. Strache und der führt an, daß das Wassergas 2500 Calorien gibt und das Steinkohlengas 5000 für Heizzwecke und daß für Kraftzwecke zu einer Pferdekraft 1.2 bis 2 Cubikmeter nach Umfang der Stärke der Maschine verwendet werden können. Wenn ich etwas anderes gesagt haben sollte, so muß ich es richtig stellen; das sind zwei Vergleiche. Bezüglich des Lichtes ist es so, daß auf eine 50kerzige Lampe 100 Liter Wassergas zur Verwendung kommen, und daß bei einer 50kerzigen Lampe bei unseren gewöhnlichen Brennern nicht ganz 100 Liter Steinkohlengas verwendet wird. Das sind richtige durch Erfahrung festgestellte Ziffern, welche unter allen Umständen bei Bewertung des Vergleiches zwischen dem Wassergas und Steinkohlengas verwendet werden müssen.

Abg. Kiegler (L.-G. Murau): Hohes Haus! Der uns vorliegende Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die Einführung der Gas- und elektrischen Beleuchtung in der Landes-Irrenanstalt Feldhof und die Herstellung der damit im unmittelbaren Zusammenhange stehenden Arbeiten hat seitens des Herrn Abgeordneten **Ornig** eine sehr herbe Kritik erfahren. Dieser Anschauung hat auch der Finanz-Ausschuß Ausdruck gegeben, was aus dem vorliegenden gedruckten Berichte hervorgeht und was auch in den

einleitenden Worten der Herr Berichterstatter zugegeben hat, da derselbe nur mit schwerem Herzen sich entschlossen hat, an diese Sache heranzutreten und den bestimmten Kostenvoranschlag zu genehmigen. Meine Herren! Der Finanz-Ausschuß hat in sehr zurückhaltender Weise sich ausgedrückt, wenn er sagt: „Es wird sich jedenfalls empfehlen, um gegen Überraschungen, wie die Beilage Nr. 39 eine enthält, sicher zu sein, dem Landes-Ausschusse nahezulegen, Pläne und Kostenvoranschläge für die Wasserleitung und Canalisierung vor Vergabung der Bauten dem hohen Hause zur Genehmigung vorzulegen.“ Ich hätte wohl gewünscht, daß man gesagt hätte, der hohe Landtag verwahrt sich entschieden dagegen, daß der Landes-Ausschuß solche Überraschungen noch einmal dem Plenum vorlegt. Die ganze Sache ist eine großartige Schröpfung des Landeshaushalts und ich möchte bemerken, daß diese in Zukunft unterlassen wird.

Landes-Ausschuß-Mitglied **Graf Attems**: Ich sehe eigentlich nicht recht ein, womit diese Worte begründet werden können. Ich kann mich selbstverständlich in eine technische Erörterung der Sache nicht einlassen, diese Seite der Frage wurde bereits vom Herrn Abgeordneten **Kochliker** behandelt. Meine Herren! Wir haben seitens des hohen Landtages den Auftrag bekommen, mit möglichster Raschheit die elektrische Beleuchtung — und es hat nur geheißen, elektrische Beleuchtung — einzuführen, falls dieselbe mit mäßigen entsprechenden Kosten eingeführt werden kann. Wir sind beauftragt worden, eine Expertise einzuberufen, selbstverständlich mit der weiteren Weisung, uns dann bei unseren Entscheidungen nach dem Ausspruche der Expertise zu halten. Wir sind genau diesem Auftrage nachgekommen, haben die Expertise einberufen und wir haben nicht gehört, daß von Seite des Herrn Berichterstatters oder von einem der Herren Redner, welche die Vorlage kritisiert haben, uns vorgeworfen wurde, daß wir nicht ausgezeichnete und wohlunterrichtete Persönlichkeiten in diese Expertise geladen haben. Das wäre der einzige Fehler gewesen, welchen man dem Landes-Ausschuß hätte nachsagen können. Wir haben Fachmänner ersten Ranges beigezogen und diese haben ein Gutachten abgegeben, auf dessen Grundlage wir dann weiter vorgegangen sind. Wir haben, meine Herren, nicht ausschließlich die elektrische Beleuchtung eingeführt, nachdem die Fachmänner erklärten, daß es nicht nothwendig ist, in allen Räumen, bei den Irren und Siechen überall die elektrische Beleuchtung einzuführen. Hätten wir uns genau nach dem Landtags-Auftrage gehalten, so wäre die Anlage viel höher gekommen; wir haben aber dem Gutachten der Expertise Rechnung getragen und die gemischte Beleuchtung eingeführt. Schon

der Herr Abgeordnete Rochlitz hat dies in einer Weise, für die ich ihm dankbar bin, klar gestellt, daß der Gaspreis, welchen wir nunmehr in Feldhof zahlen werden, ein verhältnismäßig nicht hoher genannt werden kann. Ich möchte nur auf einige Punkte noch hinweisen und darauf aufmerksam machen, daß der Betrag von 301.600 K, wie er hier angegeben ist, durchaus nicht allein für die Beleuchtung aufgewendet wird. In diesem Betrage sind verschiedene Anforderungen enthalten, welche mit der einzuführenden Wasserversorgung speciell in Verbindung stehen und mit der Beleuchtung überhaupt nichts zu thun haben, wohl aber aus technischen Gründen mit der Beleuchtungs-Installation gleichzeitig durchgeführt werden mußten. Es sind namhafte Posten, und zwar die Herstellung des Maschinenhauses mit 93.400 K, die Installation der Heiz- und Kesselanlage und Dampfwäscherei im Betrage von 300.000 K enthalten, welche sich nicht auf die Beleuchtung beziehen; die Pump-Anlage mit 15.000 K (Abg. Drnig: „Hab' ich auch nicht erwähnt“) hat auch nichts mit der Beleuchtung zu thun. Ich sage das nur zur Klarstellung der Sache, damit die Herren nicht glauben, daß die Beleuchtung uns 301.600 K gekostet hat. Es sind verschiedene andere Anlagen damit bezahlt in runder Summe im Betrage von 150.000 K, welche nicht unmittelbar mit der Beleuchtung in Verbindung stehen, sondern anderen Zwecken dienen, deren Herstellung aber aus technischen Gründen mit der Beleuchtungs-Installation verbunden werden mußte.

Wenn man das alles in Betracht zieht, daß es sich um die Beleuchtungsanlage einer großartigen Humanitätsanstalt mit 1200 Bewohnern handelt, so wird man gewiß zur Überzeugung kommen, daß die Anlagekosten, welche das Land aufgewendet hat, keineswegs bedeutend sind, und ich hätte als Referent des Landes-Ausschusses eher erwarten können, daß die Herren mehr überrascht sind durch die geringe Höhe der Ziffer, als durch die große Höhe des hierfür ausgegebenen Betrages. Wenn wir dem Auftrage des hohen Landtages genau nachgekommen wären, so hätte sich die Ziffer jedenfalls als eine sehr hohe repräsentiert.

Ich komme nur noch auf einen Punkt zu sprechen und das ist die Höhe des Gaspreises. Wir zahlen für das Gas 8 kr. oder 16 Heller. Ich kann mich erinnern, daß der Baudirector, der zu früh verstorben ist, sich mir gegenüber wiederholt geäußert hat, daß die Erzielung eines solch niederen Gaspreises ihn mit großer Befriedigung erfüllte. Es ist auch der Gaspreis von 8 kr. ein niedriger zu nennen und ich erinnere daran und kann das auch durch Belege nachweisen, daß in der Stadt Graz für die Beleuchtung 13 kr. oder

26 Heller und für Kraftanlagen 10 kr. gleich 20 Heller gezahlt wird. (Abg. Drnig: „Weider!“) Ich kann nicht annehmen, daß der löbliche Gemeinderath der Stadt Graz vielleicht etwas leichtsinnig in der Sache vorgegangen ist. (Abg. Drnig: „Die Gesellschaft gibt es nicht billiger“!) Ich möchte bitten, in Erwägung zu ziehen, daß wir im Verhältnis zu anderen Abnehmern einen hervorragend günstigen Gaspreis erzielt haben und ich bitte daher, die Sache einer etwas wohlwollenden Beurtheilung zu unterzeichnen.

Weiters hat der geehrte Herr Berichterstatter bemerkt, daß es nicht zweckmäßig war, daß wir einen 20jährigen Vertrag abgeschlossen haben und hat insbesondere erwähnt, daß während dieser 20 Jahre bei dem regen Erfindungsgeiste, welcher heutzutage überall herrscht, jedenfalls etwas besseres und billigeres sich einführen wird und daß es unvorsichtig war, uns auf 20 Jahre zu binden. Wir haben uns auf 20 Jahre gebunden, weil keine Gesellschaft in der Lage wäre, auf kurze Zeit einen Vertrag abzuschließen. Die Gesellschaft hat ja auf eigene Kosten den ganzen Rohrstrang übernommen. Wir waren vorsichtig, indem wir im § 9 uns ausdrücklich Folgendes vorbehalten haben (liest): „Sollte während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages eine neue, zweckmäßigere und wohlfeilere Gas liefernde Erzeugungs- und billigeres Licht gewährende Gasbeleuchtungsart erfunden und eine solche in der Stadtgemeinde Graz eingeführt werden, so ist selbe über Verlangen des Landes-Ausschusses auch für die Irrenanstalt zu Feldhof in Anwendung zu bringen.“

Wir haben diese Sache wohl vorher gedacht und glauben nicht, daß es uns möglich gewesen wäre, sowohl bezüglich des Baues selbst, als auch insbesondere bezüglich des Gaspreises günstigere Bedingungen von irgendeiner Seite zu erhalten.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Reitter**: Meine sehr geehrten Herren! Es ist gewiß keine dankenswerte Aufgabe, eine große Ausgabe zu vertreten, noch weniger aber als Berichterstatter seinen eigenen Bericht in einer solchen Weise zersäet zu sehen. Ich werde mir gestatten, auf die einzelnen Angriffe, die auch gegen mich als Berichterstatter gerichtet worden sind, zu reagieren und das ist in erster Linie derjenige, daß ich in meinem Berichte die Überraschungen angeführt habe. Meine Herren, ich habe eine gewisse Berechtigung, von Überraschungen zu sprechen, weil ich vor zwei Jahren Referent über den Neubau des Irrenhauses war und weil man mir zumuthete, als Referent die halbe Million ohne Vorlage der Pläne zur Bewilligung zu beantragen.

Es ist sehr begreiflich, ich habe damals denselben Standpunkt eingenommen, den ich gegenüber solchen Auslagen immer einnehme und habe den Antrag abgelehnt und es hat der Landes-Ausschuß diese Pläne und Kostenvoranschläge vorgelegt; es hat sich die Sache um ein Jahr verzögert und das hohe Haus war in der Lage, thatsächlich zu wissen, wieviel ausgegeben wird und deshalb, nachdem ich den Bericht gemacht habe mit dem Hinweise, daß die elektrische Beleuchtung mit möglichst geringen Kosten und geringem Umfange eingeführt werde, war ich überrascht, daß eine Auslage, die wir uns vielleicht mit 150.000 K. gedacht haben, den Betrag von 301.600 K. erreicht hat. Das müssen Sie mir zugute halten, nachdem ich in dem Kostenvoranschlage etwas finde, von dem bei der früheren Verhandlung gar nicht die Sprache war; das ist die Anlage der Wäscherei, von der in dem Antrage überhaupt in diesem Umfange nicht gesprochen wurde. Ich muß, nachdem ich die Anlage in Feldhof gesehen, erklären, daß die Wäscherei sehr praktisch eingerichtet ist, obwohl ich nicht beurtheilen will, ob das frühere System der Wäscherei mit Handkraft nicht billiger gekommen wäre und es bestätigen auch die Verwaltungsbeamten in Feldhof, daß sie glauben, daß die Art des Waschens mit dem Dienstpersonal, so wie es üblich war, und mit dem man noch eine Zeitlang das Auslangen gefunden hätte, billiger sei als mit der neuen Maschinenanlage, aber ich begrüße das, weil thatsächlich durch die Anlage dieser Wäscherei eine regelrechte Behandlung der Wäsche eintritt, weil die Trockenmaschine da ist und die Wäsche gleichmäßig behandelt wird. Ich habe in meinem Berichte keine Recriminationen erhoben und habe auch nicht behauptet, daß die ganzen 301.600 K. für die Beleuchtung allein ausgegeben worden sind.

Nun bezüglich einiger Punkte, welche der Herr Abgeordnete Drnig vorgebracht hat, muß ich, nachdem ich die Vorlage vertritt, auch reagieren. Er hat in seinem allerdings mit Fleiß zusammengestellten Berichte gesagt, daß das Maschinenhaus alt war und nur adaptiert worden ist; dem muß ich widersprechen. Das Maschinenhaus war ebenerdig gebaut, das sich angelehnt hat an die anderen Gebäude, von dem alten Hause ist eigentlich gar nichts übrig geblieben, es ist unterkellert worden; es mußten wegen der Gasanlage und der elektrischen Kraftinstallation gute Unterkellernungen hergestellt werden und das hat ein bedeutendes Geld gekostet. Auch bezüglich des einen Punktes hat der Herr Director R o c h l i g e r schon die Richtigstellung vorgenommen, insofern als der Heizwert des Wassergases nur zur Hälfte den Calorien des Steinkohlengases entspricht. Ich habe absichtlich kein Wort von Radkersburg gesprochen, aber

es ist unsere Wassergasanlage nicht mit der in Pettau zu vergleichen, denn erstens ist die Gasanstalt in Radkersburg von einer Actiengesellschaft um den halben Preis gekauft worden, weil die Actiengesellschaft ihre Rechnung nicht gefunden hat, nachdem der Gaspreis nur mit 8½ Kreuzer ausgeworfen war, als Gegenleistung wäre die Gasanstalt in 15 Jahren unentgeltlich in den Besitz der Gemeinde übergegangen, so daß die Gemeinde ursprünglich bei der Abfassung des Vertrages sehr günstig daran war. Nun hat sich gerade dort gezeigt, daß das, was man erproben wollte, nicht günstig ausfiel, nämlich, das Krankenhaus in Radkersburg sollte als Versuchskaninchen für den großen Krankenhausbau in Graz bezüglich Beleuchtung und Beheizung dienen. Nachdem in Deutschland in Krankenhäusern eigene Wassergasanlagen bloß für Beleuchtung und Beheizung dieser Anstalten bestehen, hat man hier einen Versuch machen wollen und hat es sich gezeigt, daß man ohne Rücksicht darauf, ob die zu verwendenden Öfen gut gebaut sind oder nicht, ganz einfach 80 Öfen ins Krankenhaus hineingestellt hat, und daß man es trotz der intensiven Heizung und des Verbrauches von vieler 100 Cubikmeter nur bis zu einer Wärme von nicht mehr als 12 Grad gebracht hat, das ist aber für eine Krankenanstalt unbrauchbar; es hat sich herausgestellt, daß man die Wassergasfrage noch nicht hinreichend studiert hat, und der Actiengesellschaft wäre es leicht möglich gewesen, durch Einsetzung von anderen Öfen die Beheizung des Krankenhauses Radkersburg mit Wassergas doch möglich zu machen. Ich möchte da wegen der Beheizung mit Wassergas dem Landes-Ausschuße nicht im geringsten einen Vorwurf machen.

Was den Abschluß betrifft, den der Herr Landes-Ausschußsbeisitzer Graf Attems vertheidigt und den ich kritisiert habe, so kann ich nicht dafür, daß ich anderer Ansicht bin als der Landes-Ausschuß, wenn ich sage, daß ich Verträge mit solchen Gesellschaften für unrichtig halte und ich glaube, Sie werden mir Recht geben, wenn ich sage, der Gemeinderath von Graz hätte auch besser gethan, wenn die Stadt Graz den Gasvertrag seinerzeit nicht abgeschlossen hätte (Rufe: „Richtig“!), es muß mir doch gestattet sein, als Referent auch meine Ansicht zum Ausdruck zu bringen, und wenn dieselbe mit den Ansichten des Landes-Ausschußes nicht übereinstimmt, so bedauere ich das sehr, und hätte die Abfassung dieses Passus etwas milder genommen werden können, wenn der Herr Landes-Ausschußsbeisitzer so liebenswürdig gewesen wäre, mir den Vertrag früher zu geben, aus welchem ich erfahren hätte, daß der § 9 bestimmt, daß Änderungen in der Beleuchtung, die der Stadt Graz zugute kommen, auch Feldhof zugute kommen,

was mich noch nicht überzeugt, daß die Wiener Gas-Industriegesellschaft auch auf die Gaspreise eingegangen wäre ohne Fixierung einer Zeit.

Ich kann als Berichterstatter nichts anderes thun, als nachdem die Anlage fertig und der Betrag von 301.600 K ausgegeben ist, nur die Anträge des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Landeshauptmann: Bevor ich in der Tagesordnung fortschreite, muß ich auf eine Ausführung des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky in der Begründung seines Antrages zurückkommen. Der Herr Abgeordnete hat die Haltung Sr. Excellenz des Herrn Ackerbauministers gegenüber der Wasserstraßenvorlage besprochen und mit den Worten geschlossen: „Das ist der Ackerbauminister, der einzig und allein seinen schönen Augen und seinen sonstigen körperlichen Vorzügen sein Amt zu verdanken hat.“ Eine solche Ausdrucksweise halte ich parlamentarisch für unzulässig und so bin ich genöthigt, dem Herrn Abgeordneten den Ordnungsruf zu erteilen.

Abg. Freiherr v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz): Ich möchte nur auf den Ordnungsruf, gegen welchen ich mich ansonst gewiß nicht entgegenstelle, bemerken, daß mir anlässlich meiner Ausführung ein lapsus linguae passierte, indem ich im letzten Satze meiner Begründung die Worte „körperliche Vorzüge“ hätte auslassen sollen.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend 1. Schaffung einer Kanzlistenstelle in der Arztekanzlei, 2. einer Kanzlistenstelle extra statum in der Verwaltungskanzlei, 3. Gewährung einer Gnadenpension für den gewesenen Hilfsbeamten Felix Schwab und 4. Organisierung des Maschinenhauspersonales an der Landes Irrenanstalt in Feldhof.

(Beilage Nr. 116.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Dieser zweite Bericht steht im innigen Zusammenhange mit dem früher behandelten, denn theilweise durch die Neuanlage in Feldhof ist eine Vermehrung des Maschinenpersonales, resp. durch die Aufstellung der Maschinen ist die Vermehrung

des Maschinenpersonales nothwendig, anderseits sind durch die Zustände in der Irrenanstalt selbst die Systemisierung von Kanzlistenstellen nothwendig geworden.

Auf eine Petition, welche vor zwei Jahren im hohen Hause behandelt wurde, hat der Finanz-Ausschuß beschlossen, dem Landes-Ausschusse zu empfehlen, für den Fall als er die Creierung einer definitiven Kanzlistenstelle in Feldhof für nothwendig findet, diese Creierung vorzunehmen. Es ist nunmehr der Landes-Ausschuß gemäß dieses Beschlusses des Finanz-Ausschusses an das hohe Haus herangetreten um die Genehmigung dieser Creierung der Kanzlistenstellen.

Weiters ist in der Verwaltungskanzlei durch Verhältnisse, die in der Anstalt eingetreten sind, die Verwendung eines Kanzlisten in einer anderen Dienstesabtheilung nothwendig geworden und es ist für die Zeit, während dieser Kanzlist anderweitig beschäftigt oder in einem anderen Verwaltungszweige eingereicht ist, die Bestellung eines Kanzlisten extra statum nothwendig. Die Stelle eines Hilfsbeamten wird natürlich durch diese extra statum-Anstellung nicht im geringsten alteriert. Für die Maschinenanlage empfiehlt uns der Landes-Ausschuß die Anstellung eines ersten Maschinenisten, eines zweiten Maschinenisten, eines Maschinenwärters und eines Maschinenwärter-Gehilfen. Der Finanz-Ausschuß hat nun über meinen Antrag, nachdem ich mich über die Verhältnisse eingehend informiert habe, beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, die Anstellung des genannten Maschinenwartepersonales zu bewilligen, und zwar mit dem, daß der zweite Maschinenist gleichzeitig im Elektrotechnischen bewandert sei und der Maschinenwärtergehilfe sich in der Wäscherei verwenden läßt, weil es nicht gut angenommen werden kann, daß das weibliche Dienstpersonale mit den Maschinen in der Wäscherei so vertraut ist, daß es unter allen Umständen die Bedienung der Maschine besorgt. Weiters ist der Hilfsbeamte Felix Schwab nach einer achtjährigen Dienstzeit von einer unheilbaren Krankheit befallen worden, welche ihn absolut verhindert, seinen weiteren Lebensunterhalt zu suchen und der Landes-Ausschuß empfiehlt uns, demselben eine Gnadengabe von 30 K monatlich zu geben, welcher Ansicht auch der Finanz-Ausschuß zustimmt.

Ich erlaube mir nunmehr die Anträge des Finanz-Ausschusses zur Verlesung zu bringen. Dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Für die Arztekanzlei an der Landes-Irrenanstalt Feldhof wird eine Kanzlistenstelle mit den normalmäßigen Bezügen der XI. Rangklasse

nebst Naturalwohnung mit Beheizung und Beleuchtung systemisiert; der Wert dieser Naturalbezüge ist jedoch in die Pension nicht einrechenbar.

II. Für die Verwaltungskanzlei der Landes-Irrenanstalt Feldhof wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, extra statum einen Kanzlisten mit den normalmäßigen Bezügen der XI. Rangklasse wie sub I insoweit zu bestellen, als der gegenwärtige Inhaber der für diese Kanzlei systemisierten Kanzlistenstelle aus Dienstesrückichten anderweitig (außerhalb der Landes-Irrenanstalt) verwendet und beim Beamtenkörper der genannten Kanzlei nicht außer Stand gebracht wird.

III. Für den gewesenen Hilfsbeamten der Rechnungskanzlei an der Landes-Irrenanstalt Feldhof, Felix Schwab, wird eine Gnadengabe pro monatlich 30 K (dreißig Kronen) vom 1. Mai 1901 angefangen bewilligt.

IV. Für den Maschinenbetrieb an der Landes-Irrenanstalt Feldhof ist ein eigenes Maschinenpersonal zu bestellen und hat dasselbe zu bestehen aus:

dem ersten Maschinisten,
dem zweiten Maschinisten, beziehungsweise Stellvertreter des ersten Maschinisten,
einem Maschinenwärter und
einem Maschinenwärtergehilfen.

Die Bezüge dieser Bediensteten werden in folgendem Ausmaße festgesetzt:

für den ersten Maschinisten ein Jahres-

lohn von K 2000.—

Naturalwohnung sammt Beheizung

und Beleuchtung im Werte von . . . 389.84

für den zweiten Maschinisten ein

Jahreslohn von „ 1440.—

Naturalwohnung mit Beheizung und

Beleuchtung im Werte von . . . 330.—

für den Maschinenwärter ein Monats-

lohn von „ 60.—

und für den Maschinenwärtergehilfen

ein Monatslohn von „ 45.—

Die beiden letztgenannten genießen bei gemeinsamer Bequartierung sammt Beleuchtung und Beheizung die Naturalkost nach der 3. Classe nebst Vormittagsjaufe und Bierdeputat von je täglich 1 Liter.

Bezüglich einer allfälligen Altersversorgung ist das Maschinenpersonal nach der Pensionsvorschrift für das Dienst- und Wartepersonal der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Landtags-Beschluß vom

15. Juni 1883) zu behandeln mit der Beschränkung, daß für den Maschinenwärter und den Maschinenwärtergehilfen diese Vorschrift nur dann Anwendung finden kann, wenn dieselben außer der an der Anstalt zugebrachten zehnjährigen Dienstzeit sich mit der Erlernung eines in den Maschinenbetrieb einschlägigen Handwerkes oder der Aneignung der erforderlichen Fertigkeiten in einem ähnlichen Betriebe auszuweisen vermögen.

Die bezüglich der Bestellung des Maschinenpersonales vom Landes-Ausschuße bereits getroffenen Verfügungen werden nachträglich genehmigt.

Ich empfehle den Herren die Annahme dieser Anträge.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 11, auf Abänderung des Gesetzes, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher, nichtärarischer Straßen und Wege, L.-G. und B.-Bl. Nr. 20 vom Jahre 1870. (Beilage Nr. 118.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sutter, dem ich das Wort ertheile:

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 11, auf Abänderung des Gesetzes, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher, nichtärarischer Straßen und Wege, L.-G. und B.-Bl. Nr. 20 vom Jahre 1870.

Die Antragsteller wollen den § 7 des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1870 dahin abgeändert haben, daß der letzte Absatz des § 7, welcher lautet „die an der Straße liegenden Baufelder dürfen in einer Entfernung von wenigstens vier Meter von der Straße nur gleichlaufend mit dieser gepflügt und geeeggt werden“, einen Zusatz erhält, nach welchem von dieser Bestimmung Umgang genommen werden kann, wenn die Bearbeitung des betreffenden Feldes dadurch erleichtert und dem Straßenkörper voransichtlich durch die Benützung desselben zum Umkehren kein größerer Schaden zugefügt wird. Der allenfalls angerichtete Schaden soll vom Rußnießer des betreffenden Grundstückes gutgemacht werden.

Ein ganz ähnlich lautender Antrag wurde von den Abgeordneten Kaltenegger und Genossen, unter anderen auch vom jetzigen Herrn Antragsteller unterstützt, bereits in der Sitzung des hohen Landtages am 13. April 1893, eingebracht, aber in der Sitzung am 6. Februar 1894 vom hohen Hause abgelehnt.

Wie der Landes-Ausschuß im Tätigkeitsberichte für das Jahr 1893, Seite 36, mittheilt, hat er über Auftrag des hohen Landtages die Gutachten sämtlicher Bezirks-Ausschüsse eingeholt, welche sich in der überwiegenden Mehrheit, und zwar aus ganz triftigen Gründen, gegen die Abänderung des Gesetzes ausgesprochen haben.

Auch der Central-Ausschuß der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft hat sich in gleichem Sinne geäußert. Wie schon im Berichte des Landesculturausschusses im Jahre 1894 ausgesprochen wurde, würde die Abänderung des Gesetzes keineswegs zur Verbesserung, wohl aber zur Verschlechterung der Straßen beitragen.

Nach dem Antrage soll zwar der durch das Herausackern für die Straße entstandene Schaden von den betreffenden Grundbenützern gut gemacht werden; die Erzwingung dieser Gutmachung wäre jedoch mit so vielen Umständen verbunden, daß diese Bestimmung wertlos würde.

Es ist für den Grundbesitzer kein großes Opfer, wenn er bei Äckern, bei welchen die Furchen gegen die Straße auslaufen, neben der Straße eine Umwende in der Breite von vier Meter stehen lassen muß, von welcher er eine Grasnutzung hat, gegenüber dem Vortheile, dieses Grundstück an einer gut fahrbaren Straße zu haben.

Wenn auch in vielen Bezirken und Gemeinden bisher nicht strenge auf Einhaltung der Bestimmung im § 7 gesehen wurde, so soll doch den anderen die Möglichkeit gelassen werden, die Straßen in gutem Zustande zu erhalten und Ersparnisse bei den Kosten zu erzielen.

Alle bekannten Übelstände zum Nachtheile der Straßen und des Verkehrs würden sich wieder geltend machen, die mit dem Äckern beschäftigten Leute würden ihre Wagen anstatt auf der Umwende während des Pflügens und des Eggens auf der Straße stehen lassen, die Straße als Umwende benützen und mit dem Pfluge die Straßengräben und Bauvette beschädigen, der Wegeinräumer wäre nur dazu da, hinter jedem Pflügenden die nöthigen Ausbesserungen vorzunehmen. Nachdem sich heute eine Abänderung des § 7 des Straßengesetzes aus den angeführten Gründen ebenso wenig empfiehlt, wie im Jahre 1893, stellt der Landesculturausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage 11, betreffend die Abänderung des § 7 des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1870 wird nicht eingegangen.“

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Landesculturausschuß den Beschluß gefaßt hat, es sei auf unseren Antrag nicht einzugehen. Die Gründe, von welchen sich der Landesculturausschuß leiten ließ, sind wohl absolut nicht maßgebend. Ich muß da den Herrn Berichterstatter auch auf einen kleinen Irrthum aufmerksam machen, der ihm bei seinem Berichte unterlaufen ist. Er behauptet nämlich in seinem Berichte, daß der Antrag des Abgeordneten Kaltenegger in der Sitzung vom 6. Februar 1894 im hohen Hause abgelehnt worden sei. Das ist vollkommen unrichtig, denn es wurde dieser Gegenstand am 25. April 1893 verhandelt, und damals wurde der Antrag des Herrn Abgeordneten Kaltenegger über den Antrag des Herrn Abgeordneten Posch dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.

Der seinerzeitige Antrag des Herrn Abgeordneten Kaltenegger war nicht nur allein von uns unterschrieben, sondern auch von sämtlichen Vertretern der Landgemeinden, auch von den Herren Abgeordneten Posch, Thunhart und Genossen und auch von dem Herrn Abgeordneten Morre. Und Morre hat damals ausdrücklich gesagt, daß es unbedingt wünschenswert sei, daß in diesem Paragraph des Straßengesetzes eine Änderung getroffen werde. Auch der Herr Abgeordnete Posch hat sich auf denselben Standpunkt gestellt, und auch aus diesem Grunde wurde die Überweisung des Antrages an den Landes-Ausschuß beschossen.

Wenn nun die Bezirksvertretungen sich dahin ausgesprochen haben, daß auf den damaligen Antrag des Herrn Abgeordneten Kaltenegger nicht eingegangen werden solle, der dahin gieng, daß derjenige Acker, welcher vorschreibt, daß nur gleich parallel mit der Straße Äcker gepflügt werden dürfen, gestrichen werde, so ist es etwas anderes, als wenn wir heute verlangen, daß in der Regel die an der Straße gelegenen Felder parallel mit derselben gepflügt werden sollen; aber wenn es wünschenswert erscheint und für den Besitzer eine große Erleichterung ist, demselben ausnahmsweise gestattet werden soll, den Acker ganz hinauszubauen und auf der Straße umzukehren; das ist nur eine billige Forderung der Grundbesitzer. Denn wer zahlt denn die meisten Kosten für die Erhaltung der Straßen? Meh-

men wir nur die Verhältnisse in den Bezirken Fürstfeld oder Hartberg. Was bedeutet die Steuerleistung dieser kleinen Städte gegenüber der Steuerleistung der ganzen Landgemeinden des Bezirkes. Da zahlen die Landgemeinden weit mehr, als diese einzelnen Städte zahlen. Und, meine Herren, es kommen Fälle vor, wo es nicht möglich ist, daß der Besitzer auf seinem eigenen Grund und Boden umkehren kann, wenn er denselben gleichmäßig mit der Straße ackern will; es gibt ja viele Fälle, wo ein Besitzer nur einen ganz kleinen Streifen Feld hat, der zwischen den anderen Feldern so gelegen ist, daß nur ein ganz kleiner Rain zwischen denselben liegt und er daher absolut nicht auf eigenem Grund und Boden umkehren kann. Wenn nun das Gesetz strenge gehandhabt wird, wie es jetzt besteht, muß nun ein solcher Besitzer seinen Acker liegen lassen oder er muß ihn mit der Hand umhauen, denn es ist ihm nicht gestattet, daß er in einem anderen Felde umkehrt. Der Nachbar hat seine Felder bebaut und dieses Gesetz gilt nicht nur für die Bezirks-, sondern auch für die Gemeindefstraßen, und Sie werden sehen, daß überall, wo eine halbwegs vernünftige Bezirksvertretung ist, das Gesetz nicht gehandhabt wird, weil es einfach nicht gehandhabt werden kann.

Sie wollen nun ein solches Gesetz aufrechterhalten, von dem Sie alle zugeben müssen, daß es nicht gehandhabt wird. Meine Herren, entschuldigen Sie, das ist einfach ein Unsinn!

Was verlangen wir in unserem Antrage? Wir verlangen ausdrücklich, daß „die an der Straße liegenden Baufelder in der ‚Regel‘ in einer Entfernung von 4 Meter von der Straße nur gleichlaufend mit dieser gepflügt und geeggt werden solle.“ Also in der Regel soll das aufrechterhalten bleiben, was bisher besteht, und „ausnahmsweise“ soll von dieser Bestimmung Umgang genommen werden können.

Es steht also dem Bezirks Ausschusse oder Gemeinde Ausschusse frei, das zu bewilligen oder nicht. Heute hat ein Gemeinde- oder Bezirks Ausschuss kein Recht, das zu bewilligen; es ist das ganz ausgeschlossen. Er muß einfach die Augen zudrücken und darf es nicht sehen, daß das Gesetz übertreten wird. Das ist ein Zustand, dem man mit einem gesunden Hausverstand nicht aufrechterhalten soll und kann.

Meine Herren! Sie brauchen sich nicht zu fürchten, daß gewisse Bezirkspascha dann einen geringeren Einfluß haben, als sie gegenwärtig haben; gerade dann werden sie einen größeren Einfluß haben, dann können sie Gnaden austheilen und können es einem bewilligen und dem anderen nicht. Die Herren werden nichts verlieren an ihrem Ansehen und es wird doch den gerecht-

fertigten Wünschen der Grundbesitzer entgegengekommen werden können, denn das muß doch jeder anständige und ehrliche Mensch wollen, daß den gerechtfertigten Wünschen ohne Gesetzesübertretung entgegengekommen werden kann — daß diese erfüllt werden können.

Aus diesen Gründen muß ich allen Ernstes bitten, für unseren Antrag zu stimmen, und weil uns die Sache vollkommen Ernst ist und wir wissen wollen, wer für die berechtigten Interessen der Grundbesitzer ist, verlange ich die namentliche Abstimmung hierüber. (Bravorufe bei den Conservativen.)

Abg. Freiherr von Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich habe nicht geglaubt, daß ich heute noch in die Lage kommen werde, zu einem Gegenstande der Tagesordnung das Wort zu ergreifen. Allein der vorliegende Antrag und insbesondere die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hagenhofer haben mich eines Besseren belehrt und mich gezwungen, noch einmal die Geduld des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen. Ich theile gewiß die Anschauungen des Antragstellers, welche dahin gehen, daß das Gesetz bezüglich der Bezirksstraßen insbesondere, insofern es auch seine Wirksamkeit — in dem vorliegenden Falle — auf die Gemeindefstraßen ausdehnt, Bestimmungen enthält, welche, wenn gehandhabt, für die bäuerliche Bevölkerung nicht gerade angenehme sind.

Ich kann also sagen, daß ich mich diesem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Hagenhofer vollkommen anschließe. Allein ich muß heute — und möchte ausdrücklich betonen und insbesondere die Herren dieser Seite des hohen Hauses bitten, diese meine Worte nicht zu mißdeuten, sondern sie so zu nehmen, wie sie gesprochen sind — im hohen Hause die Erklärung abgeben, daß, selbst zugegeben, daß die Motive und Gründe, welche den Herrn Abgeordneten Hagenhofer bewogen haben, seinen Antrag zu stellen, in mancher Richtung stichhältig sind, ich mich doch nicht entschließen kann, für den Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer zu stimmen und zwar deshalb, weil der dritte Absatz dieses Antrages, welcher lautet: „Ausnahmsweise kann von dieser Bestimmung Umgang genommen werden“ u. s. w., mir als zuviel gefaßt erscheint, da ich glaube, und es wird mir vielleicht der Herr Abgeordnete Hagenhofer diesbezüglich zustimmen, daß, wenn die Sache nicht ganz bestimmt und eng umschrieben wird und nur gesagt wird, in dem Falle der Acker durch keinen breiteren Rain vom Nebenaeker getrennt, der Acker selbst sehr schmal und daher schwer der Breite nach zu bearbeiten ist, wir zu constanten Recriminationen Anlaß geben würden. Nur unter genauer Feststellung der Fälle, wann

Ausnahmen statuiert werden können, würde ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hagenhofer zustimmen. Würden jedoch wir den Antrag so annehmen, wie er seitens des Herrn Abgeordneten Hagenhofer gestellt ist und würden wir ihn annehmen, insbesondere mit dem 3. Absatz, so würden wir nichts anderes bezwecken, als daß die Bezirksvertretungen, beziehungsweise die Bezirks-Ausschüsse von einer ganzen Flut von Eingaben seitens der betreffenden Grundbesitzer überschwemmt werden und sich in die unangenehme Lage versetzt sehen würden, gar nicht einmal das Kriterium dafür zu besitzen, ob sie dem Ansuchen des betreffenden Grundbesitzers nachkommen sollen oder nicht.

Es hat der Herr Abgeordnete Hagenhofer von den vernünftigen Bezirksvertretungen gesprochen. Ich weiß nun nicht, ob er die Bezirksvertretung Umgebung Graz zu den vernünftigen zählt, ich will darüber nicht seine Wohlmeinung einholen. Die Bezirksvertretung Umgebung Graz, das möchte ich jedenfalls sagen, gehört jedenfalls in Bezug auf ihren Wirkungskreis zu den größten Bezirksvertretungen des Landes und gerade bezüglich des Antrages Hagenhofer kann diese Bezirksvertretung dem hohen Hause mit Materiale dienen.

Meine Herren! Es war im letzten Jahre, wo die Gemeinden in der Umgebung von Wundschuh-Zwaring in mehr als 85 Fällen sich gegen die Bestimmungen des heute bestehenden Gesetzes verüündiget haben und nicht nur so, daß viele auf der Straße mit dem Pfluge umgekehrt haben, sondern daß sie geradezu mit der Pflugscharre in den Straßenkörper hineingefahren sind. Ich bin heute in der glücklichen Lage, constatieren zu können, daß wir bei sämtlichen 85 Grundbesitzern, welche sich einer diesbezüglichen Übertretung schuldig gemacht haben, es bei einer Ermahnung, dies in Zukunft nicht zu thun, beließen und ich möchte da gleichzeitig feststellen, daß die meisten dieser Übertreter Anhänger der Partei des Antragstellers gewesen sind. Ich möchte des weiteren sehr in Zweifel ziehen — und gerade, weil der Herr Abgeordnete Hagenhofer die Sache für so wichtig hält, mir erlauben, dabei etwas länger zu verweilen — ob gerade die Beweisführung des Herrn Abgeordneten Hagenhofer eine glückliche war. Die Bauernschaft, wenn sie nicht nur Schlagworten nachläuft, wird einsehen, daß sie kein gutes Geschäft machen wird, wenn wir den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer annehmen. Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat gesagt, daß der größte Theil der Bezirksumlagen und insolgedessen auch die Straßen-Erhaltungskosten aus dem Säckel der Grundbesitzer getragen werden müssen. Nun ist es sehr fraglich, ob es im Interesse der Grundbesitzer liegt, daß wir eine Handlung statuieren, die

unbedingt zu einer Verschlechterung und Schädigung der Bezirksstraßen führen muß und unbedingt den Bezirksvertretungen eine Unmasse Auslagen, Plackereien, Laufereien und Schreibereien verursachen wird, was auch wieder Geldkosten verursacht. Ich weise nur heute darauf hin und es wird in diesem hohen Hause noch zur Sprache kommen, daß gerade die Stellung unserer Straßeneinräumer eine höchst beklagenswerte ist. Er ist zwar infolge Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, welche dahin gehen, daß diese Straßeneinräumer als Amtorgane zu betrachten sind und sich des besonderen Schutzes des Gesetzes erfreuen, gesetzlich theoretisch geschützt. Aber gehen Sie einmal hinaus und fragen Sie einen solchen Straßeneinräumer, was der alles zu hören bekommt und sich gefallen lassen muß, wenn er einem Fuhrknecht oder sonst wen mit Rücksicht auf seine Instructionen zur Ordnung weist; diese Organe sind geradezu schutzlos. Und kommt nun auch noch der Fall hinzu, daß das Straßengesetz weitmaschiger wird, daß das Gesetz viel leichter übertreten werden kann, so müssen wir bei jedem einzelnen Acker einen Straßenaufseher hinstellen und jedem Grundbesitzer, der mit seinem Pflug hinausfährt auf die Straße, nachschicken, damit er ihn überwacht, ob er in diesem Fall berechtigt ist, es zu thun oder nicht. Meine Herren! Ich könnte ein trauriges Lied singen, was die Bezirksstraßen-Erhaltung den Bezirken kostet; ich würde sofort bereit sein, und möchte den Antrag Hagenhofer mit allen meinen Kräften unterstützen, wenn er hergehen und sagen würde, das Gesetz muß abgeändert werden in der Richtung, daß bestimmte Industriezweige zu namhafteren Beiträgen herangezogen werden für die Erhaltung der Bezirksstraßen als bisher, daß eine Bestimmung getroffen würde, um insbesondere die Städte bezüglich der städtischen Steinfuhren, die unsere Bezirksstraßen in ganz kolossaler Weise benützen, verhältnismäßig herangezogen werden können. Das ist etwas anderes, als eine Gesetzesbestimmung zu schaffen, die die Bezirksvertretungen, die ja eigentlich auch nur wieder aus den Grundbesitzern, also aus uns selbst bestehen, die wir die Lasten zu tragen haben, in eine unangenehme Situation bringt, um einerseits dem Privatmann, der Grundbesitzer ist, eine kleine Erleichterung allenfalls seiner Faulheit zu verschaffen und andererseits den Bezirk mit tausend und tausend Kronen zu belasten.

Meine Herren, dafür kann ich nicht stimmen. Wenn der Herr Abgeordnete Hagenhofer diesen letzten Passus in dem Sinne, wie ich es meine, abändern würde und beantragen würde, daß die ganze Frage nochmals dem Landes-Ausschusse abgetreten werde, dann werde ich dafür stimmen.

Aber, meine Herren, ich finde den Muth selbst bei einer namentlichen Abstimmung, gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, sowie er jetzt gefaßt ist, zu stimmen, nicht nur in der Eigenschaft als Landtags-Abgeordneter, sondern auch als Mitglied einer namhaften Bezirksvertretung des Landes und auch in meiner Eigenschaft als Führer der deutschen Bauernpartei der Alpenländer.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Nur einige Worte möchte ich zu diesem Gegenstande vorbringen, und zwar zunächst auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners, Baron Rokitsansky. Ich kann mich seiner Ansicht nicht anschließen, wenn er meint, daß durch den Antrag die Bezirksvertretungen gewissermaßen mehr belästigt und ihnen mehr Unannehmlichkeiten verursacht werden. Jetzt hat der Bezirksobmann kein Recht das Hinausfahren zu bewilligen und Gnaden auszutheilen, nur dann erst, wenn der Antrag angenommen wird, kommt er zu dem Rechte, Gnadenacte auszutheilen. Was die vielen Beschwerden anbelangt, so laßt sich das leichter constatieren durch die Straßenmeister; wenn der Streifen zu schmal ist — bei breiten wird man es überhaupt nicht bewilligen — wenn sich aber die Nothwendigkeit herausstellt, dann kann die Bezirksvertretung, beziehungsweise der Obmann dem gerechtfertigten Wunsche Rechnung tragen, und zwar umsomehr, als ja in dem Antrage noch beigelegt ist, daß der betreffende Wittsteller im Falle die Straße beschädigt wird, dieselbe wieder auf seine Kosten herzustellen hat, also den Schaden wieder gutmachen muß; und das wird, glaube ich, keine besondere Schwierigkeit sein. Was weiters der Herr Vorredner angeführt hat, daß man die Industriellen, welche die Straßen mehr benützen herbeiziehen möge zur Erhaltung der Straßen und Vergütung des Schadens, so möchte ich bemerken, daß dieses Gesetz ja schon besteht, welches Herrn Vorredner bekannt sein soll? Indem aber diese Heranziehung oft auf Schwierigkeiten stößt und Gesuche vom Bezirks-Ausschusse an den Landes-Ausschuß geleitet werden, möchte ich den Landes-Ausschuß bitten, daß er in dem Sinne mitwirkt und den Entscheidungen des Bezirks-Ausschusses mehr Rechnung trägt. Ich glaube, die ganze Angelegenheit ist nicht so weitgehend, daß man sich dagegen sträuben sollte. Ich habe den Antrag unterschrieben, unterstütze ihn auch jetzt und werde selbstverständlich dafür stimmen, weil ich keine Gefahr für den Bezirk und die Bezirksstraßen erblicke, wohl aber die Nothwendigkeit erkenne.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich hätte nicht gedacht, daß Abgeordneter Baron Rokitsansky sich gegen diesen unseren Antrag aufhalten würde. Mit aller Entschiedenheit muß ich aber zurückweisen die Be-

hauptung, die er aufgestellt hat, daß durch diesen Antrag eigentlich eine Belohnung der Faulheit der Grundbesitzer gelegen wäre. Gegen diese Behauptung muß ich mit aller Entschiedenheit protestieren. Welche Meinung hat denn eigentlich der Herr Baron Rokitsansky von der deutschen Bauernschaft, das möchte ich wissen, wenn er offen von Faulheit spricht, wenn das eine Belohnung der Faulheit sein soll.

Meine Herren, ich habe gewiß sachlich dargelegt, welche Gründe uns geleitet haben zur Stellung unseres Antrages, der den berechtigten Wünschen der Grundbesitzer nachkommen soll. Es ist ganz in der Hand des Bezirks-Ausschusses gelegen, zu erwägen, ob das Ansuchen berechtigt ist oder nicht. Halten Sie den Bezirks-, beziehungsweise Gemeinde-Ausschuß nicht für competent oder nicht für fähig darüber entscheiden zu können, darin liegt die Frage, es liegt in der Hand des Bezirks-Ausschusses oder Gemeinde-Ausschusses von diesem Rechte Gebrauch zu machen und sie werden mir zugeben, daß diese Körperschaften gewiß befähigt sind, beurtheilen zu können, ob in diesem oder jenem Falle dem Grundbesitzer das Hinausfahren zu gewähren sei oder nicht.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitsansky hat auch gemeint, daß dies unbedingt eine ungeheure Vermehrung der Auslagen für die Erhaltung der Bezirksstraßen bedeuten würde. Ich begreife nicht wieso. Meine Erfahrungen in dieser Richtung lehren mich etwas anderes. Wir im Bezirke Hartberg drücken ein Auge zu in dieser Richtung. Ich bin ein sehr langjähriges Mitglied der Bezirksvertretung, und es ist mir nicht vorgekommen, daß jemand gestraft worden wäre, weil er auf die Straße hinausfährt und dort umkehrt, weil die Bezirksvertretung einsieht, es ist nicht anders möglich, da der Besitzer sonst in der Bewirtschaftung seines Feldes behindert ist. Wenn man dann die Sache näher betrachtet, ob die Straße dort schlechter ist, wo der Grundbesitzer auf der Straße umkehrt, als an jenen Orten, wo der Acker parallel mit der Straße gebaut wird, so werden Sie nirgends einen Unterschied finden, und ich möchte die Herren einladen, dorthin zu kommen und die Straße anzuschauen und selbst zu untersuchen, ob wirklich ein Unterschied besteht. Ich habe da Erfahrungen aus eigener Anschauung.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitsansky hat gemeint, er würde sehr dafür sein, wenn wir den Antrag einbringen würden, wonach die Industrieunternehmer besser hergenommen würden zur Erhaltung der Straßen. Diesbezüglich möchte ich den Herrn Baron Rokitsansky aufmerksam machen, daß gerade von uns der Antrag ausgegangen und infolge dieses Antrages das Landesgesetz beschlossen worden ist, wonach

alle jene, die die Straßen außerordentlich stark benützen, in stärkerem Maße zur Erhaltung der Straßen herangezogen werden können. Das Gesetz besteht also schon und soll nur ordentlich gehandhabt werden, dann können die Industriebesitzer zur Erhaltung der Straßen entsprechend herangezogen werden. Ich muß den Antrag aufrecht erhalten und bitte, denselben anzunehmen.

Abgeordneter Freiherr v. **Rokitansky** (M. = G. Leibnitz): Ich möchte nur vor allem feststellen, daß es mir nicht klar scheint, weshalb sich der Herr Abgeordnete **Hagenhofer** so aufgeregt hat über eine Äußerung, die ich angeblich gemacht habe, und ich wiederhole nochmal, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt, es würde nichts anderes sein, als die Bezahlung der Faulheit der betreffenden Grundbesitzer, wenn wir eine Bestimmung aufnehmen würden, wo nicht genau umschrieben ist, in welchem Falle und wo diese Ausnahme vom Gesetze eintreten kann. Ich wiederhole nochmals, daß ich deshalb gegen den Antrag stimme, weil mir der dritte Absatz desselben zu weitgehend erscheint und vor allem anderen in diesem Absätze die Frage gelöst erscheint. Wer soll darüber urtheilen, ob die Ausnahme vorhanden ist, und welche Kriterien sollen herangezogen werden zur Beurteilung, ob diese Ausnahme berechtigt ist. Ich erlaube mir schließlich, Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann zu bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich folgenden Gegenantrag stelle (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag des Abgeordneten **Hagenhofer** und Genossen wird zwecks weiterer Erhebung und weiterer Antragstellung dem Landes-Ausschusse zugewiesen, und zwar zwecks weiterer Erhebung und Antragstellung in der nächsten Session dem Landes-Ausschusse zugewiesen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. **Pink** (St.-G. Murau): Ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es haben sich noch die Herren Abgeordneten **Posch** und **Kern** zum Worte gemeldet. Bevor ich noch dem Herrn Abgeordneten **Posch** das Wort ertheile, werde ich den Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung bringen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Abg. **Posch** (L.-G. Liezen): Ich hätte mich nicht veranlaßt gefunden, zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen, wenn nicht der Herr Abgeordnete **Hagenhofer** meine Wenigkeit in die Debatte hineingezogen hätte. Er hat sich darauf berufen, daß ich seinerzeit einen diesbezüglichen Antrag, der von ihm ausgegangen

ist, unterschrieben habe. Demgegenüber theile ich mit, daß ich Anträge zur Einbringung unterschrieben habe und unterschreibe, wenn ich auch mit dem Inhalte derselben nicht ganz einverstanden war, weil ich haben will, daß gewisse Anträge im Landtage, beziehungsweise in den betreffenden Ausschüssen zur Verhandlung gebracht werden, und ich wiederhole, daß ich rücksichtlich solcher Anträge, welchen ich die Einbringungsmöglichkeit verschafft habe, bei der eigentlichen Abstimmung mich erst über die Sache selbst ausgesprochen habe.

Was die Sache selbst betrifft, hat der Herr Abgeordnete **Hagenhofer** von sogenannten Bezirks-Paschas gesprochen. Nun, nachdem ich auch ein Bezirksobmann bin, aber mich nicht zu den Paschas rechne, so fühle ich mich veranlaßt zu erklären, daß in meinem Bezirke eine Beschwerde wegen Handhabung der Straßenpolizei-Ordnung keine einzige eingebracht wurde, und noch kein einziger Grundbesitzer wegen Übertretung der Straßenpolizeivorschriften aus diesem Grunde, weil er nicht vollkommen diese 4 Meter eingehalten hat, nach welchen nämlich ein Acker neben einer Straße nur mit der Straße parallel gebaut werden darf, bestraft wurde, daher in meinem Bezirke über diese Angelegenheit eine gesetzgeberische Thätigkeit absolut nicht notwendig erscheint. Wenn der Herr Abgeordnete **Hagenhofer** von einer Paschawirtschaft spricht, so ist das, soweit ich als Bezirksobmann oder Gemeindevorsteher zu fungieren habe, absolut für mich nicht anwendbar. Wenn aber von einer Paschawirtschaft gesprochen wird, so möchte ich nur daran erinnern, daß vielleicht der Herr Abgeordnete **Hagenhofer** mitunter selbst nicht weit von einer sogenannten Paschawirtschaft entfernt ist, nachdem seine Gemeindevertretung seinerzeit sich an die Bezirkshauptmannschaft **Feldbach** und an den Landes-Ausschuß gewendet hat, damit er die Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung besser handhabt. (Abg. Freih. v. **Rokitansky** „Hört!“) Meine Herren! Wenn man selbst unter einem gläsernen Dache ruht, darf man nicht auf andere Steine werfen. (Abg. Freih. v. **Rokitansky**: „Sehr gut!“) Ich glaube, nachdem dieser Gegenstand eingehend berathen wurde, und nachdem bei den Reichsstraßen nicht gestattet ist, hinauszufahren und auf der Straße umzukehren, um die Gleichheit dieser Reichs-, Bezirks- und Gemeindestraßen herzustellen, glaube ich, ist es nicht notwendig, daß bei den verschiedenen Straßenkategorien, verschiedene Vorschriften gemacht werden. Übrigens handelt es sich nur um 4 Meter. Wenn jemand seinen Acker an der Straße hat, so kann er, wenn er will, diese 4 Meter als Grasland benützen, oder er kann sie mit der Haue umhauen, denn an der Reichsstraße oder an der Eisenbahn muß daselbst ge-

schehen und dann handelt es sich nicht um die ganze Ackerbreite, sondern nur um das Streifenl. bezüglich der Länge des Gespannes mit dem Pfluge. Es ist dies daher eine ganz kleine Fläche, die nach meiner Überzeugung nicht eine solche Bedeutung hat, daß man den Landtag alljährlich in dieser Richtung stundenlang beschäftigt. Ich glaube, nachdem nur in einzelnen Bezirken diese Klagen sich so häufen, daß dies sich nicht anders erklären läßt, als daß in jenen Bezirken, die der Herr Abgeordnete Hagenhofer zu vertreten hat, von der Parcellierung übermäßiger Gebrauch gemacht wird, daß sie nämlich in so kleinen Parzellen erfolgt, daß die Grundbesitzer auf ihrem eigenen Grunde nicht mit dem Pfluge herumfahren können und daher die Straße benützen müssen. Es kommt das bei uns nicht vor, und es hat sich nicht ein einziger Fall einer Beschwerde ergeben während der langen Reihe von Jahren, wo ich die Ehre habe, in der Bezirksvertretung zu sein.

Meine Herren! Es gibt eine Menge anderer Übelstände, und wenn man will, kann man das alles leicht beseitigen. Es geschieht zum Beispiel bei Gemeindestraßen, daß die Grundbesitzer bei schlechtem Wetter die Düngersuhren hinausführen und den Gemeineweg benützen. Meine Herren! Die Verunreinigung der Straßen ist auch verboten; deshalb haben wir aber keinen Grundbesitzer gestraft, weil er bei regnerischem Wetter mit Düngersuhren auf die Gemeinde- oder Bezirksstraße hinausfährt und beim Hinausführen einzelne Theile des Düngers auf die Straße abgebeutelt wurden. Das bleibt nicht aus; wir tragen nur auf, daß das weggeräumt wird. Es ist nichts daran, wenn diese 4 Meter als Wiesenland benützt werden, denn die Herren glauben, daß der Acker nichts trägt, und wenn das der Fall ist, dann wird der Schaden nicht so groß sein, wenn diese 4 Meter als Wiesenland benützt werden. Ich glaube, es ist nicht der Mühe wert, daß der hohe Landtag mit diesem Gegenstand noch weiter aufgehalten wird, und wenn geglaubt wird, daß wir Landgemeinden-Vertreter durch die namentliche Abstimmung beeinträchtigt werden, so kann ich ruhig erklären, daß ich deswegen nach meiner Überzeugung ganz beruhigt gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer stimmen kann, denn darüber sind wir schon hinaus, daß wir uns in dieser Richtung bei so kleinlichen Sachen einschüchtern lassen werden, und ich erkläre offen, daß ich für den Antrag des Landescultur-Ausschusses stimmen werde.

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Wir verlangen mit unserem Antrag ja nicht, daß etwas geändert werden soll, sondern wir verlangen nur, daß das, was seit Jahren geübt wird, nicht gesetzlich ver-

boten werden soll, und nicht einmal das, meine Herren! Wir haben in unserem Antrag aufgenommen, daß jeder, welcher die Straßenböschung beschädigt, verhalten werden soll, dieselbe auf seine Kosten herzustellen, von welcher Herstellung wir bisher absolut nichts bekannt ist; denn daß der Bauer auf der Straße seinen Pflug umwendet, dazu glaubt derselbe ein gewisses Recht zu haben, weil er dieses schon seit Menschengedenken so ausgeübt hat. Es ist mir nicht bekannt, daß irgendein Bauer wegen Umwenden der Pferde auf der Straße einen Anstand gehabt hätte. Im vorigen Jahre haben die Bezirks-Ausschüsse von Mureck und Radkersburg Erlässe an die Gemeinden hinausgegeben, welche vom Verbote des Umwenden der Zugthiere auf der Straße handelten und auf die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hinwiesen und die strengste Bestrafung den Dawiderhandelnden in Aussicht stellen. Ein Unwillen gieng infolgedessen durch die Bevölkerung. Man glaubt nämlich, daß das, was durch hunderte von Jahren geübt wird, den Betreffenden schon ein Recht gibt, trotz gesetzlichen Verbotes dieses wieder thun zu dürfen.

Übrigens ist es ganz gut, daß der Gemeindevorsteher der eigentliche Richter in Bezug auf die Handhabung der Straßenpolizei ist, und dieses Organ als Wächter der Straßenpolizei handelt den gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls so entgegen, wie jeder andere; denn es fällt ihm nicht im entferntesten ein, seine Zugthiere nicht auf der Straße umzuwenden, oder den Wagen, wo die Geräthe oder der Samen zum Acker geführt werden, nicht auf der Straße stehen zu lassen.

Meine Herren! Der steirische Bauer ist im ganzen ein gutmüthiger Mann; derselbe läßt sich sehr viel gefallen. Er bezahlt seine Steuern, ja er zahlt so lange, bis der Herr Steuereintnehmer sagt: „Nun kannst schon aufhören, es ist schon genug“; aber wenn ihm sein Recht, welches sein Vater, Großvater und Urgroßvater schon hatte, streitig gemacht wird, so kann es leicht geschehen, daß sich der Bauer auf seine Kraft verläßt, und daß dann Zustände geschaffen werden, mit welchen die Majorität dieses hohen Hauses kaum zufrieden sein dürfte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Der Herr Abgeordnete Posch hat die Behauptung aufgestellt, daß in meiner Gemeinde eine Pachtwirthschaft geführt wurde, infolgedessen eine Anzeige gegen mich erstattet worden ist. In dieser Richtung kann ich mittheilen, daß thatsächlich eine Differenz sich ergeben hat, weil infolge

Ankaufes einer Realität die Abrechnungen nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden und durch eine Verhezung ein Theil des Ausschusses wirklich der Meinung war, daß bezüglich der Caffe nicht alles in Ordnung sei. Die Erhebungen haben ergeben, daß ich ein Guthaben an die Gemeinde von mehr als 80 fl. zu stellen habe, und nicht ich der Gemeinde etwas schulde, sondern ich für die Gemeinde das Geld ausgegeben habe. Das hat sich herausgestellt. Anderseits hat der Herr Abgeordnete Posch behauptet, daß in seiner Gegend bezüglich der Bestimmung des Straßengesetzes niemals ein Anstand gewesen sei. Nun hat er aber bei der Debatte im Jahre 1873 gesagt, daß er als Gemeindevorsteher selbst in die Lage gekommen wäre, von diesem Gesetze Gebrauch zu machen und Grundbesitzern zu verbieten, daß sie zu viel hinausfahren, und sagte, daß er überzeugt sei, daß, wenn dieses Gesetz abgeändert würde, dies für die Grundbesitzer nützlich wäre. Warum er heute anderer Meinung ist, das weiß ich nicht.

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Sutter: Vor allem muß ich die Behauptung des Herrn Abgeordneten Hagenhofer richtigstellen, da er sagte, daß der Antrag Kaltenegger und Genossen damals nicht abgelehnt worden wäre. Mir liegt das stenographische Protokoll vom 6. Februar 1894 der 20. Sitzung vor, da steht auf Seite 155 ausdrücklich über Antrag des Landesculturausschusses (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen: Auf die Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 9. Jänner 1870 wird nicht eingegangen. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)“ (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Hört!“) Ich muß sagen, daß ich bedaure, daß der § 7 des Gesetzes nicht viel strenger gehandhabt wird; zu einer ordentlichen Straßenerhaltung ist das unumgänglich nothwendig. Wenn in einzelnen Bezirken das Gesetz minder gut gehandhabt wird, so ist das ihre Sache, denn wird das Gesetz gehandhabt, so werden Sie auch ordentliche Straßen finden. Die Grundbesitzer glauben, daß sie ausschließlich Besitzer der Straßen sind. Sie werden Wagen auf der Straße finden und Äcker und Straßen gleich eben und kein Bankett und keinen Straßengraben finden. Die Anwendung des Paragraphen ist nicht nur nothwendig für die Bezirksstraßen, sondern ich weiß auch Fälle, wo die Anwendung dieses Paragraphen nothwendig ist für einfache Fußwege, die ausnahmsweise zum Fahren benützt werden. Diese Fußwege an steilen Lehnen haben sich nicht gehalten, es ist ein Hohlweg entstanden, es sind dort ein halbes

hundert Fuhren Schotter hingeführt und durch den Regen wieder heruntergewaschen worden; endlich ist von der Gemeinde beschlossen worden, daß die Grundbesitzer mit Bezug auf den § 7 den Auftrag erhalten haben, die Felder nur gleichlaufend mit der Straße zu bauen und eine Umwende, stehen zu lassen. Da ist das Wasser nicht mehr direct auf den Weg gelaufen, sondern längs der Umwende und seit der Zeit läßt sich der Weg gut erhalten. Gegenüber den großen Straßenerhaltungskosten sollte man nicht glauben, daß gegen eine solche Bestimmung, die eigentlich nicht so schädigend ist, aufgetreten wird. Diese ist unumgänglich nothwendig zur guten Straßenerhaltung, und ich bitte daher, den Antrag des Landesculturausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Es liegen drei, beziehungsweise nach meiner Ansicht nur zwei Anträge vor. Der eine Antrag, der vom Herrn Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky gestellt worden ist, lautet (liest):

„Der Antrag Hagenhofer wird zwecks weiterer Erhebung und zwecks weiterer Antragstellung dem Landes-Ausschusse zugewiesen.“

Ich habe diesen Antrag als vertagenden Antrag aufzufassen und auch daher denselben zuerst zur Abstimmung zu bringen. Wenn derselbe abgelehnt werden sollte, kommt meiner Ansicht nach der vom Herrn Abgeordneten Hagenhofer aufrecht erhaltene Antrag, wie er in der Beilage Nr. 11 vorliegt zur Abstimmung und dadurch wird auch über den Antrag des Landes-Culturausschusses entschieden, der ja nur sagt:

„Auf den Antrag Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 11, betreffend die Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 9. Jänner 1870 wird nicht eingegangen.“

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Ich glaube, es wird zuerst über meinen Antrag abgestimmt werden müssen, weil das der weitestgehende Antrag ist, und dies auch darum, weil durch die Abstimmung gewiß die Meinung der Abgeordneten des Landtages ganz bestimmt zum Ausdruck kommen soll. Es wäre unmöglich zuerst für den Antrag Rokitsansky zu stimmen, während es uns möglich ist, für denselben zu stimmen für den Fall, als unser Antrag abgelehnt wird. Ich möchte daher bitten zuerst über unseren Antrag, dann über den Antrag Rokitsansky, und wenn dieser fällt, über den Antrag des Ausschusses abstimmen zu lassen.

Landeshauptmann: Ja, es ist eine gewisse Schwierigkeit, wenn der Antrag, wie er von Ihnen ge-

stellt wird, abgelehnt wird, insoferne kann man nicht ihn neuerlich dem Landes-Ausschusse zuweisen.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Dann wird der Antrag des Landescultur-Ausschusses zur Abstimmung gelangen.

Landeshauptmann: Wenn das hohe Haus es wünscht, so werde ich diesem Wunsche stattgeben.

Abg. **Freiherr v. Hackelberg** (G.-G.-B.): Der Antrag Hagenhofer ist ein vertagender Antrag, wenn auch mit einem bestimmten Antrage, so ist er jedenfalls zuerst zur Abstimmung zu bringen. Ob er angenommen oder abgelehnt wird, so steht es noch immer frei gegen oder für den Landesculturausschuss-Antrag zu stimmen. Ich bin der Ansicht des Herrn Präsidenten, wie er sie früher verkündet hat.

Abg. **Graf Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich glaube ohne behaupten zu wollen, daß die Auffassung, die ich eben aussprechen werde, unbedingt und unumstößlich richtig ist, daß auch hier die Art und Weise des Vorganges, wie ihn der Herr Abgeordnete Hagenhofer in Bezug auf die mögliche Abstimmung seiner Partei empfiehlt und beantragt, sich motivieren läßt. Es läßt sich auch sagen der Antrag Rokitsky ist nicht ein vertagender Antrag, sondern ein Abänderungsantrag gegenüber der Vorlage des Landescultur-Ausschusses.

Es würden danach gegenüber diesem Antrage des Landescultur-Ausschusses zwei Abänderungs-Anträge vorliegen, von denen der weitergehende der des Abgeordneten Hagenhofer ist, der seinen ursprünglichen Antrag wieder aufnimmt, und der nicht so weitgehende, der des Herrn Baron Rokitsky, der lediglich eine neuerliche Berathung durch den Landes-Ausschuss wünscht. Für den Fall als diese Auffassung Geltung haben könnte, käme der weitergehende Abänderungsantrag, der des Herrn Abgeordneten Hagenhofer zuerst, und für den Fall als er abgelehnt werden würde, der nicht so weitgehende Abänderungsantrag des Herrn Baron Rokitsky und in letzter Linie der Antrag des Landescultur-Ausschusses zur Abstimmung.

Landeshauptmann: Nach der Geschäftsordnung § 34 heißt es (liest):

„Die Abstimmungen über verschiedene Anträge, sind derart zu reihen, daß die wahre Meinung der Majorität zum Ausdruck gelangt.“

Es werden daher in der Regel die vertagenden und die abändernden Anträge vor dem Hauptantrage, und zwar die weitergehenden vor den übrigen zur Abstimmung gebracht.

Dem Vorsitzenden steht es übrigens frei, insoferne er dies zur Vereinfachung und Klarstellung der Abstimmung zweckmäßig erachtet, vorher eine principielle Frage zur Beschlussfassung zu bringen.“

Ich werde diese principielle Frage dahin stellen, ob die Herren der Ansicht sind, daß, wenn über den Antrag Hagenhofer zuerst abgestimmt wird, der Antrag des Herrn Baron Rokitsky sodann noch zur Abstimmung gelangen kann. Diejenigen Herren, die mit dieser Auffassung einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Hagenhofer und dann eventuell über den Antrag des Herrn Baron Rokitsky.

Es hat der Herr Abgeordnete Hagenhofer die namentliche Abstimmung über seinen Antrag in Anspruch genommen und nachdem nach der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung überhaupt die Regel ist, habe ich auf diesen Wunsch ohne weiter das Haus zu befragen, einzugehen. Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag Hagenhofer, welcher in der Beilage Nr. 11 gedruckt vorliegt und lautet (liest):

„Der letzte Absatz des § 7 des Gesetzes vom 9. Jänner 1870, Nr. 20 L.-G.-Bl., habe in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und zu lauten, wie folgt:

Die an der Straße liegenden Baufelder sollen in der Regel in einer Entfernung von 4 Meter von der Straße nur gleichlaufend mit dieser gepflügt und geeggt werden.

Ausnahmsweise kann von dieser Bestimmung Umgang genommen werden, wenn die Bearbeitung des betreffenden Feldes hierdurch erleichtert und dem Straßenkörper voraussichtlich durch die Benützung desselben zum Umkehren kein größerer Schaden zugefügt wird. Der allenfalls angerichtete Schaden ist vom Nutznießer des betreffenden Grundstückes gutzumachen.“

stimmen wollen, mit „Ja“ und jene Herren, welche ihn ablehnen wollen mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Josef Holzer, Matthias Kaltenegger, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Alois Kiegler und Franz Wagner.

Mit „Nein“ die Herren Abgeordneten: Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Alois Baumer, Rudolf Dehne, Johann von Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlich, Dr. Franz Graf, Caspar Freih. v. Kellersperg, Dr. Gustav Rokitsch, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr.

Leopold Link, Ludwig Lipp, Julius Alfred Freih. v. Moscon, Franz Mosdorfer, Hans Pengg von Nuheim, Moïse Posch, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freih. v. Rokitanzky, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Der Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer ist in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 11 Stimmen abgelehnt worden.

Es gelangt nunmehr der Antrag des Herrn Abg. Freih. v. Rokitanzky zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Der Antrag Hagenhofer wird zwecks weiterer Erhebung und zwecks weiterer Antragstellung dem Landes-Ausschusse zugewiesen.“
(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Landeshauptmann: Der Gegenstand ist somit erledigt. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist (Ruf: „Was ist es mit dem Antrage des Landesculturausschusses!“)

Landeshauptmann: Der Antrag des Landesculturausschusses erscheint dadurch angenommen, daß man mit 27 gegen 11 Stimmen den Antrag Hagenhofer nicht acceptiert hat.

Abg. Freih. v. Rokitanzky (M.-G. Leibnitz): Ich glaube nicht, daß damit gesagt ist, daß, weil man gegen den Antrag Hagenhofer gestimmt hat, man auch gegen den Antrag des Ausschusses stimmen muß. Ich für meine Person werde gegen den Ausschußsantrag stimmen.

Landeshauptmann: Ich füge mich dem Wunsche mehrerer Mitglieder des hohen Hauses, aber ich glaube, die Sache ist bereits entschieden.

Ich bringe nunmehr den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Auf den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage 11, betreffend die Abänderung des § 7 des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1870 wird nicht eingegangen.“
(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, betreffend die Einreihung der beim Viaduct der Südbahn an der Gemeindestraße in Mürzschlag mit Kilometer 0

beginnenden, die Ortschaften Kapellen, Neubergdörf, Neuberg, Krampen, Lanau, Mürzsteg, Dobrein, Nideralpl, Nischbach durchziehenden und an der Kapfenberg—Mariazeller Reichsstraße in Wegscheid mit Kilometer 35.45 endigenden Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fürst, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Landesculturausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, betreffend die Einreihung der beim Viaduct der Südbahn an der Gemeindestraße in Mürzschlag mit Kilometer 0 beginnenden, die Ortschaften Kapellen, Neubergdörf, Neuberg, Krampen, Lanau, Mürzsteg, Dobrein, Nideralpl, Nischbach durchziehenden und an der Kapfenberg—Mariazeller Reichsstraße in Wegscheid mit Kilometer 35.45 endigenden Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe, namens des Landesculturausschusses zu referieren. Nach der hochinteressanten Debatte, welche in diesem hohen Hause gerade früher durchgeführt wurde (Ruf: „Sehr gut!“), wird es mir vielleicht kaum möglich sein, auf eine meiner Meinung nach etwas bedeutendere Angelegenheit die Aufmerksamkeit des hohen Hauses lenken zu können.

Meine Herren! Der Antrag des Landes-Ausschusses geht dahin, daß ein alter historischer Straßenzug, welcher geradezu dem Verfallen preisgegeben war, wieder in einen geordneten und geregelten Zustand versetzt werde. Ich werde mir in kurzen Worten erlauben, die ganze Angelegenheit zu skizzieren. Es ist beinahe ein herrenloser Zustand auf diesem langen Straßenzuge eingetreten, als die Alpine Montangesellschaft Veränderungen in ihrem Betriebe vorgenommen hat, indem sie den Hochofenbetrieb in Neuberg ausließ und ebenso auch in Gußwerk ihre Werke eingestellt hat; infolge dieser Einstellungen des Betriebes hat sich die Alpine Montangesellschaft nicht mehr für verpflichtet erachtet, diese Straße zu subventionieren, damit sie in einem fahrbaren Zustande erhalten werde. Die Herren werden sich erinnern, daß bei Zusammentritt dieses Landtages im Jahre 1895 bereits diese Angelegenheit im hohen Hause zur Sprache gekommen ist, und daß über Anträge, welche im hohen Hause gestellt worden sind, der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, um dem herrenlosen Zustande dieser Straße ein Ende zu bereiten. Der Landes-Ausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen, und die Unterhandlungen mit der Regierung haben zu dem erfreulichen Resultate geführt, daß die Regierung, das

Ministerium des Innern sich bereit erklärt hat, zu den Erhaltungskosten dieser Straße jährlich 8000 Kronen beizusteuern. Nachdem weiters von früherer Zeit her die Zusicherung des Ackerbau-Ministeriums mit Rücksicht auf den dortigen ärarischen Forstbesitz vorliegt, einen jährlichen Beitrag von 2000 Kronen zur Erhaltung dieser Straße zu bezahlen, wenngleich mit dem Vorbehalte, diesen Betrag in natura, in Hölzern für die Straße zur Verfügung zu stellen, so hat sich doch durch das Entgegenkommen der Regierung die ganze Sachlage so gestaltet, so daß nunmehr der Landes-Ausschuß in die Lage versetzt wurde, den Antrag auf Kategorisierung dieser Straße als Bezirksstraße I. Classe dem hohen Hause zu empfehlen.

Die Ausgaben und Lasten, welche dem Bezirk Mürzzuschlag durch die Übernahme dieser Straße als Bezirksstraße I. Classe und der Bezirksvertretung Mariazell erwachsen würden, sind mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses Straßenzuges, insbesondere mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr und nicht geringen anderen Fuhrwerksverkehr nicht so hoch, daß man überhaupt von einer schweren Bedrückung der Steuerträger der beiden Bezirke durch die Übernahme dieser Straße als Bezirksstraße sprechen könnte. Es würde, wenn wir die Erhaltungskosten dieser Straße im Betrage von 25.400 Kronen nach dem Vorschlage, wie sie vom Landes-Ausschuße präliminiert erscheinen, annehmen, mit Rücksicht darauf, daß, wie bereits bemerkt, das Ministerium des Innern eine Jahressubvention von 8000 Kronen in Aussicht gestellt hat, das Ackerbau-Ministerium einen Betrag von 2000 Kronen gibt, die Landessubvention an den Bezirk Mürzzuschlag 8180 Kronen und an den Bezirk Mariazell 2140 Kronen betragen würde, auf den Bezirk Mürzzuschlag eine Beitragsleistung von 3800 Kronen und auf den Bezirk Mariazell eine solche von 1280 Kronen entfallen. Im Hinblick auf die große Bedeutung dieses Straßenzuges, der geradezu das Mürzthal mit dem Salzthal und Ennsthal verbindet, können diese Beitragsleistungen seitens der Bezirke und des Landes nicht als übermäßig hohe angesehen werden. Bevor ich mir erlaube, den Antrag des Landes-Ausschusses, den der Landesculturausschuß zu dem seinigen gemacht hat, zur Berlesung zu bringen, möchte ich mir eine kurze Bemerkung gestatten. Die Herren werden sich vielleicht erinnern können, daß im vergangenen Jahre und schon früher die Sprache davon war, daß der Straßenzug über das Niederalpl in einem sehr schlechten Zustand sich befindet und mit Eintritt des Winters jeder Verkehr mit Neuberg, Wegscheid, Mariazell abgesperrt ist. Es ist in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen, daß vom Monate

November bis Ende Mai jeder Wagenverkehr über das Niederalpl unmöglich gewesen ist. Dem Landes-Ausschuße wurde auch die Weisung erteilt, bezüglich Umlegung des Straßenzuges am Niederalpl Vorerhebungen zu pflegen. Der Landes-Ausschuß hat dies gethan, ist jedoch nach seinem Berichte zu dem Entschlusse gekommen, darauf nicht einzurathen, daß der Landtag die Mittel zur Überlegung dieser Straßenstrecke am Niederalpl bewillige, und zwar aus Gründen, denen man nur beipflichten kann. Schweres Fuhrwerk verkehrt heute thatsächlich dort so unbedeutend, daß es nicht dafürsteht, mit dem Kostenaufwande von 60.000 Kronen diese Straßen-Umlegung vorzunehmen; dabei kommt aber noch etwas anderes in Betracht. Sollte durch die vielleicht immerhin mögliche Ausgestaltung der projectierten großen Verkehrsanlagen im Bezirke Mariazell ein neues befruchtendes wirtschaftliches Leben in dieses Gebiet hineinkommen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß von einer Wiederbelebung der Eisen-Industrie und Bergbauten in diesen uralten Stätten vielleicht wieder einmal die Rede sein kann und die Umlegung der Straße am Niederalpl durch die geänderten Verhältnisse nothwendig wird, so ist es gewiß recht und billig, die Interessenten zu entsprechenden Beitragsleistungen heranzuziehen, und ist es daher ganz richtig, daß der Landes-Ausschuß dermalen die kostspieligen Straßenumlegungsarbeiten am Niederalpl zurückgestellt hat.

Nach diesen kurzen Bemerkungen erlaube ich mir namens des Landesculturausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die beim Viaduct der Südbahn an der Gemeindefstraße in Mürzzuschlag mit Kilometer 0 beginnende, die Ortschaften Kapellen, Neubergdörfel, Neuberg, Krampen, Lanau, Mürzsteg, Dobrein, Niederalpl, Mchbach durchziehende und an der Kapfenberg—Mariazeller Reichsstraße in Wegscheid mit Kilometer 35.45 endigende Straße wird in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe eingereiht und der Landes-Ausschuß mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

2. Von der Verfassung eines Projectes für die Umlegung der Straße am Niederalpl wird vorläufig Umgang genommen.“

Abg. **Posch** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ist ersichtlich, daß die Regierung sich allerdings zu einem ganz entsprechenden Beitrage herbeigelassen hat, wenn der Landtag

diese Straße kategorisiert, respective zur Bezirksstraße I. Classe erhebt. Dessenungeachtet kann ich nicht unterlassen, mein Bedauern auszudrücken, daß es dem Landes-Ausschusse nicht gelungen ist, diese Straße als Reichsstraße zur Incamerierung zu bringen, obwohl nach meiner Ansicht die Regierung gewissermaßen verpflichtet wäre, diesen Straßenzug als Reichsstraße zu übernehmen, nachdem diese Straße seinerzeit vor Jahrhunderten von den dort ansässig gewesenen Orden, welche die größten Grundbesitze hatten, für ihre Bedürfnisse angelegt wurde und seinerzeit, als dieser Besitz von Seite des Staates erworben wurde und der Staat als solcher die Straße aus dem Titel dieser Besizung bis auf die letzte Zeit erhalten und beim Verkaufe dieser Besizung den neuen Käufern die Verpflichtung nicht auferlegt hat, die Straße künftighin zu erhalten, insofge dessen die Bewohner dieser Gegend, der Bezirk, die Gemeinden und jetzt das Land in Mitleidenschaft gezogen wurden, und nachdem nun kein anderer Ausweg vorhanden ist, als diese herrenlose Straße zu kategorisieren, damit sie in ein geordnetes Verhältnis gebracht wird. Ich kann nur wiederholen, daß die Regierung jetzt auf wiederholtes Drängen des Landes-Ausschusses zu einem entsprechenden Beitrage sich bewogen gefühlt hat. Meine Herren! Vorsicht ist die Mutter der Weisheit. Es steht in der Vorlage, daß die Regierung sich bereit erklärt hat „vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung“. Nun, es ist, meine Herren! ein Vorbehalt dabei, und man hat diesbezüglich schon Erfahrungen gemacht. Ich weise zum Beispiel auf die Gemeinde Kraubath hin; dort hat auch das Eisenbahn-Ministerium zugestimmt, daß dort ein neuer Bahnhof errichtet wird, wenn die Gemeinde hierzu beiträgt. Nun, die Gemeinde hat sich herbeigelassen und einen Grund angekauft und den letzteren dem Eisenbahn-Ministerium zur Verfügung gestellt. Das Eisenbahn-Ministerium hat zugestimmt, diese Station zu erbauen „vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung“. Vor zwei Jahren hat die Gemeinde den Grund gekauft, das Eisenbahn-Ministerium hat den Grund übernommen, allein eine verfassungsmäßige Genehmigung ist nicht eingetreten, und insofge dessen ist die Station bis heute nicht eröffnet; wohl hat aber die Eisenbahn-Verwaltung die Grundstücke als Wiese benützt und das Heu an die Gemeinde verkauft, ohne der Gemeinde die Station zu errichten, noch für das Capital die Zinsen zu bezahlen.

Ich möchte mir die Frage an den Landes-Ausschuß erlauben, ob er sich bezüglich des Vorbehaltes der verfassungsmäßigen Genehmigung in diesem Falle volle Sicherheit verschafft hat, damit wir nicht diese Straße als Bezirksstraße I. Classe erklären und für

den Beitrag die verfassungsmäßige Genehmigung nicht erlangt wird. (Rufe: „Sehr gut!“)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Fürst: Ich glaube, daß der geehrte Herr Vorredner — ich setze das ganz bestimmt voraus — den Bericht des Landes-Ausschusses gelesen hat und aus demselben die Überzeugung wird gewonnen haben, daß die Unterhandlungen, welche mit der Regierung in Bezug auf die Ärarisierung dieser Straße gepflogen worden sind, zu keinem Resultate geführt haben. Es ist das für mich, wenigstens für meine Person einleuchtend, daß man dieser Straße nicht die Bedeutung einer ärarischen Straße zumessen könnte, was auch nicht verlangt wird. Was nun die Vorsicht anbelangt, welche der Herr Abgeordnete Posch der Regierung gegenüber wünscht, so empfehle ich dieselbe, nachdem ich nicht weiß, inwieweit dieselbe berechtigt ist, der Berücksichtigung des Landes-Ausschusses.

(Der Antrag des Landes-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Berichte des Finanz- und Landes-Ausschusses über Petitionen.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh zum Worte gemeldet; ich erteile ihm daselbe.

Abg. Graf Stürgkh (G.-G.-B.): Zur Abkürzung des Verfahrens, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß die auf der Tagesordnung stehenden, in den Verzeichnissen Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 verzeichneten Petitionen en bloc angenommen, beziehungsweise als nach den Anträgen der Ausschüsse angenommen werden, vorbehaltlich des Umstandes, daß zu einer oder der anderen Petition ein Gegenantrag aus dem Schoße des hohen Hauses gestellt wird.

Landeshauptmann: Bevor ich zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh schreite, frage ich das hohe Haus, ob einer der Herren zu einer der vorliegenden Petitionen das Wort zu nehmen wünscht.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Zum Verzeichnisse Nr. 22.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn dies nicht der Fall

ist, so bringe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche die in den Verzeichnissen Nr. 17, 18, 19, 20, 21 und 23 eingetragenen Petitionen nach den Anträgen, sowie sie in diesen Verzeichnissen angeführt sind, erledigt wissen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschlecht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum Petitions-Verzeichnis Nr. 22.

Petition Nr. 4, der Gemeinden: Lödersdorf, Johnsdorf, Weinberg, Hohenbrugg, Schiefer, Fehring, Höflach, Bertlstein, Leitersdorf, Mühlendorf, Feldbach, Weissenbach, Saab, Kirchberg a. d. Raab, Studenzen, Erbersdorf, Gladnik, Rohr, Gniebing, Raabau und Oberstörcha, um Inangriffnahme der Uferschutzbauten an der Raab.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Berger.

Berichterstatter des Landesculturausschusses **Berger** (von der Tribüne): Namens des Landesculturausschusses habe ich die Ehre zu berichten über die Petition der Gemeinden Lödersdorf, Weinberg, Hohenbrugg u. s. w. wegen ehester Inangriffnahme der Uferschutzbauten an der Raab.

Ich glaube, nachdem sich diese Petition bereits im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses vom Jahre 1901 auf Seite 63 erledigt hat, hat der Landesculturausschuß den Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich Inangriffnahme der Uferschutzbauten an der Raab bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß aus dem Meliorationsfond ein entsprechender Betrag zu diesen Kosten bewilligt werde, damit diese Arbeiten in einem Zeitraume von womöglich fünf Jahren beendet werden können.“

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Bei der vorgeschrittenen Zeit werde ich mich kurz fassen und nur einige wenige Worte verlieren. Die Petition, die von den 21 namhaften Gemeinden überreicht ist, hätte volle Berücksichtigung verdient.

21 an beiden Raabufern im Bezirke Feldbach und Fehring angrenzende Gemeinden verlangen im Petitionswege dringende Abhilfe durch die Vornahmen der dringenden Schutzbauten an der Raab.

Gewiß hätten sich 21 Gemeinden, darunter auch die Stadtgemeinde Feldbach und Marktgemeinde Fehring,

mit allen Landgemeinden in zwei Bezirken nicht so leicht vereinigt und gemeinsam die Bitte an den hohen Landtag gebracht, wenn die Gefahr nicht immer größer und die Abhilfe dringender geworden wäre.

Der Landesculturausschuß hat die Wichtigkeit und die Dringlichkeit der begründeten Bitte und jahrelang von mir vertretenen Angelegenheit der Uferschutzbauten an der Raab theils auch aus eigener Überzeugung erkannt und stellt den Antrag, daß aus dem Meliorationsfonde ein entsprechender Kostenbeitrag erwirkt und die Schutzbauten in fünf Jahren beendet werden.

Ich habe gegen diesen Antrag nichts einzuwenden, sondern möchte jetzt nur noch an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter, von dessen Wohlwollen ich vollkommen überzeugt bin, auch die Bitte richten, das Operat der Uferschutzbauten an der Raab befürwortend an das k. k. Ackerbau-Ministerium zu leiten, damit aus dem Meliorationsfonde wenigstens drei Vierttheile der Kosten getragen werden und diese dringende Angelegenheit, die ich schon das siebentmal zu vertreten habe, aus der Welt geschaffen werde. Der Landes-Ausschuß ist nunmehr seiner Aufgabe gerecht geworden, und es liegt nun an der hohen k. k. Regierung, daß diese Angelegenheit einer Erledigung zugeführt wird. Ich möchte daher, wie ich in meiner Interpellation schon hingewiesen habe, diese Bitte wiederholen, daß eine Hilfe gesucht und gefunden werden kann durch die Vermehrung der Staatstechniker. Es hat mir jemand gesagt, und das soll in der Zeitung stehen, daß ein Techniker nach Steiermark kommt, wenn das auf Wahrheit beruht, habe ich mich gewiß bei Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zu bedanken, und ich möchte mich weiters in vorhinein bedanken betreff der Melioration, die er für Steiermark in dieser wichtigen Sache in Verwendung gebracht hat und bringen wird. Andererseits bitte ich Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann, — da mir theilweise bekannt ist, daß von Seite des Herrn Ministerpräsidenten an die Landesverwaltung die Anfrage gestellt wurde, welche Flußregulierungen und Uferschutzbauten nothwendig sind, überhaupt, welche Regulierungsarbeiten am dringendsten sind — die Raab-Uferschutzbauten voranzustellen. Ich möchte bitten, daß dann nach der Reihenfolge alle Flüsse hineinkommen. (Abg. Fürst: „Ich will keinen Fluß ausnehmen.“) Die wichtigsten Straßen und die Regulierung der Flüsse und Uferschutzarbeiten, und dazu gehört in erster Linie die Raab, sind eine Nothwendigkeit, und ich glaube, daß diese Bitte eine sehr gerechtfertigte ist, indem ich den Beweis geliefert habe, daß Gefahr vorhanden ist, wenn noch einmal ein Hochwasser eintritt, daß die Kosten dann ganz enorm werden. Ich bin ganz offen, ich werde für alle Flüsse gleich ein-

treten, und ist auch der Beweis erbracht, daß wir im Reichsrathe diese Angelegenheit schon besprochen und einen Resolutions-Antrag eingebracht haben. Ich stimme mit dem Ausschufs-Antrage vollkommen überein, nur wollte ich mir diese Bitte erlauben.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Berger:** Ich verzichte.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Von Seite des Weincultur-Ausschusses wurde das Ersuchen gestellt, die mündliche Berichterstattung in nachfolgenden ihm zugewiesenen Geschäftsstücken zu gestatten über die

Landtagsbeilage Nr. 13, Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsan'sky, betreffend die Errichtung einer Winter-Winzer'schule und eines Musterweingartens.

Der Antrag des Weincultur-Ausschusses lautet:

„Auf den Antrag des Freiherrn von Rokitsan'sky wird nicht eingegangen, dagegen wird dem Ermessen des Landes-Ausschusses überlassen, nach Bedarf in jedem der beiden Bezirke (Gibiswald und Arnfels) je einen ein halb Joch umfassenden Ertrags-Musterweingarten zu errichten.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lenko.

Der Landescultur-Ausschufs stellt zur mündlichen Berichterstattung die

Landtags-Beilage Nr. 92, Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsan'sky und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes wegen Verbot des Verkaufes von Christbäumen ohne Gemeinde-Certificat.

Der Antrag des Landescultur-Ausschusses lautet

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschufs wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die k. k. Gendarmerie seitens der politischen Behörde beauftragt werde, den insbesondere in der Nähe der Landeshauptstadt und größeren Industrieorten überhandnehmenden Forstdiebstählen und Forstfreveln ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, vor allem gegen die unbefugte Gewinnung von Christbäumen und des unbefugten Klaubholzjammeln's wirksam einzuschreiten.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gerlich.

Mündliche Berichterstattung des Landescultur-Ausschusses über die

Landtags-Beilage Nr. 105, Antrag des Abgeordneten Josef Drnig und Genossen in Angelegenheit der Regulierung der Pöbknitz.

Der Antrag des Landescultur-Ausschusses lautet:

„Der Landes-Ausschufs wird beauftragt, die Action der Pöbknitz-Regulierung nach Möglichkeit zu beschleunigen.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lenko.

Ebenfalls wird die mündliche Berichterstattung vom Landescultur-Ausschufs beantragt über die

Landtags-Beilage Nr. 113, Antrag des Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend Bestellung von schweren Deckhengsten für den Pettau'er Bezirk.

Der Antrag des Landescultur-Ausschusses lautet:

„Der Antrag Drnig und Genossen wird dem Landes-Ausschufs mit dem Auftrage zugewiesen, das Petit competenten Ortes zur Berücksichtigung zu empfehlen.“

Referent ist der Herr Abgeordnete Lenko.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Es ist mir während der Sitzung ein Antrag überreicht worden, den ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freih. v. Kellersperg (liest):

„Antrag der Abgeordneten Rudolf Dehne und Genossen, betreffend die Errichtung einer Thierarznei-Mittelschule in Graz.“

Hoher Landtag!

Obwohl Steiermark über eine große Anzahl von theoretisch vorzüglich ausgebildeten Thierärzten verfügt, besteht dennoch seit einer langen Reihe von Jahren in landwirtschaftlichen Kreisen die berechtigte Klage, daß dieselben meistens mit wenig praktischen Erfahrungen und mangelhafter Übung, besonders in der Behandlung kranker Kinder ihren Beruf als diplomierte Thierärzte antreten, ohne die praktische Eignung in der Geburtshilfe und der Durchführung selbst der einfachsten operativen Eingriffe zu besitzen. Der Grund dieses Übelsandes ist darin zu suchen, daß den jungen Thierärzten während ihrer Studienzeit sehr wenig Gelegenheit geboten wird, wie die Mediciner an der Leiche und am Operations-

tisch sich die nöthigen praktischen Kenntnisse und die erforderliche Fertigkeit anzueignen. Das verfügbare Materiale, an welchem die meisten Thierarznei-Böglinge sich praktische Tüchtigkeit aneignen können, besteht eben größtentheils nur aus Pferden und sind das militärische Thierarznei-Institut in Wien und das Thierarznei-Institut in Lemberg die einzigen Anstalten dieser Art in ganz Österreich. Die aus diesen Instituten hervorgegangenen Thierärzte haben — mit wenig Ausnahmen — bisher unsere landwirtschaftstreibende Bevölkerung nicht zufriedengestellt und wird der Mangel an geschickten Praktikern in der Behandlung kranker Rinder bei unseren Viehzüchtern bitter empfunden. Schon vor Jahren wurde der Landes-Ausschuß vom hohen Landtage beauftragt, die Frage der Errichtung einer, unseren Zwecken entsprechenden, Thierarzneischule in Graz zu studieren, mit der Regierung diesbezüglich in Verhandlung zu treten und dem hohen Landtage hierüber Bericht zu erstatten. Der Landes-Ausschuß hat damals die Erklärung abgegeben, dem Projecte sympathisch gegenüber zu stehen und dasselbe stets im Auge zu behalten. Dieses Project wurde schon öfter in maßgebenden Kreisen ventilirt und sogar eine Verschmelzung der zu errichtenden Thierarznei-Mittelschule mit der Hochschule in Combination gezogen. Eine nicht zu unterschätzende Veranlassung auf diesen Gegenstand neuerdings zurückzukommen, ist die Thatsache, daß sicherem Vernehmen nach, die seit vielen Jahren nur supplirt gewesene Lehrkanzel an der Universität für Seuchenlehre und Veterinärkunde durch einen hervorragenden Fachmann, kommenden Jahr wieder zur Besetzung gelangt, und daß die Inanspruchnahme dieses Klinikers als Lehrkraft für eine zu errichtende Thierarzneischule von maßgebender Seite in Aussicht gestellt wurde. Wenn es auch aus mannigfachen Gründen nicht oportun erscheint, schon in dieser Session die Errichtung einer regulären Thierarzneischule zu beantragen, so wäre es dennoch in ernste Erwägung zu ziehen, ob nicht durch eine, mit verhältnismäßig geringen Kosten verbundene zweckentsprechende Adaptierung der heute schon bestehenden Landes-Hufbeschlags- und Thierheillehranstalt der Anfang zur Schaffung einer Thierarzneischule mit Veterinärklinik im kleinen Stile gemacht werden könnte.

Sollte sich aus dieser Anstalt nach den zu pflegenden Erhebungen des Landes-Ausschusses eine Thierarzneischule nicht herausgestalten lassen, so wäre für die Zukunft die Errichtung einer neuen Thierarznei-Mittelschule mit Veterinärklinik für die Alpenländer in Graz im Einvernehmen mit der hohen Regierung vom Landes-Ausschusse in ernste Erwägung zu ziehen.

Auch im Abgeordneten Hause wurde seinerzeit über die Errichtung einer Thierarzneischule für die Alpen-

länder debattiert und außer Graz noch mehrere andere Städte der Monarchie als günstige Punkte zur Errichtung einer solchen Anstalt bezeichnet.

In Erwägung aller dieser Umstände und in Anbetracht dessen, daß für den Fall der Errichtung einer Thierarzneischule in einem anderen Kronlande Steiermark für immerwährende Zeiten jede Aussicht verlieren würde, eine Thierarzneischule zu erhalten, stellen die Unterzeichneten folgenden

„Antrag:“

Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Die Errichtung einer Thierarznei-Mittelschule mit Veterinär-Klinik für die Alpenländer in Graz im Einvernehmen mit der hohen Regierung einem eingehenden Studium zu unterziehen;

2. Erhebungen zu pflegen, ob die bestehende Landes-Hufbeschlags-Thierheil-Lehranstalt in Graz durch entsprechende Adaptierung zur Umgestaltung in eine Thierarznei-Mittelschule in Betracht kommen kann;

3. mit der hohen Regierung wegen Bestreitung der Baukosten und Inanspruchnahme des Professors für Seuchenlehre und Veterinärkunde als Lehrkraft für diese Anstalt in Verhandlung zu treten und unter Vorlage eines Kostenvoranschlages über das Resultat der eingeleiteten Erhebungen in der nächsten Session dem hohen Landtage Bericht zu erstatten und geeignete Anträge zu stellen.

Graz, am 11. Juli 1901.

Rudolf Dehne.

Störck.	Kellersperg.
Alois Posch.	Lamberg.
Thunhart.	Hackelberg.
Dr. Graf.	Dr. Link.
Lenko.	Stürgkh.
Fehrer.	Hauttmann.
Reitter.	Joh. Gerlich.
Franz Mosdorfer.	Drnig.
M. Stallner.	J. Rochlitz.
Sutter.	Moscon.
v. Rokitsky.	Hans v. Pengg.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits genügend unterstützt und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag den 12. Juli und zwar, damit sich die Sitzung nicht wieder so lange in den Nachmittag hinein erstreckt, mit dem Beginn für 10 Uhr, mit folgender

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Leo Oberascher und Genossen, betreffend Umlegung der Bezirksstraße durch den Stein in der Gemeinde St. Martin, Bezirk Gröbming. (Beilage Nr. 122.)

2. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krenn, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 10, auf Abänderung der §§ 5 und 13 des Rindviehjucht-Gesetzes vom 17. April 1896, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 41. (Beilage Nr. 119.)

Berichterstatter Abgeordneter Gerlig.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, und über die Petition Nr. 189 der Marktgemeinde Palfail, um eine Subvention zur Errichtung einer Wasserleitung. (Beilage Nr. 121.)

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 86, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um nachträgliche Genehmigung der durch den Bau des neuen Stadttheaters über die mit Landtagsbeschluss vom 26. Februar 1898 genehmigte Baufläche erfolgte Inanspruchnahme von Grundtheilen der ehemals landschaftlichen Glacisgründe. (Beilage Nr. 124.)

5. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend die Errichtung mehrerer öffentlichen Bürgerschulen. (Beilage Nr. 137.)

Berichterstatter Abgeordneter Graf Stürgkh.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 89, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Frohnleiten im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung im Markte Frohnleiten.

Berichterstatter Abgeordneter Drnig.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 96, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die öffentliche Wasserleitung in der Stadt Marburg.

Berichterstatter Abgeordneter Drnig.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend

das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1901.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr von Stöckl.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 37, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrendach im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1901.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr von Stöckl.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 200 Percent im Jahre 1901.

Berichterstatter Abg. Gantmann.

11. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 25:

Petition Nr. 39, des Comitès der permanenten Lehrmittel-Ausstellung, um eine Subvention per 600 Kronen;

Petition Nr. 94, des Michael Dominicus, namens der Fachlehrer an der Landes-Bürgerschule in Radkersburg,

a) um Zuerkennung einer Personal-Gehaltszulage;

b) um Einrechnung der Volksschuldienstjahre für die Quinquennalzulagen;

Petition Nr. 175, des Valentin Peticharnig, um Erhöhung seiner Bezüge;

Petition Nr. 215, des Museum-Vereines in Pettau, um Erhöhung der Subvention.

Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 28:

Petition Nr. 249, des Josef Baumbach, um Einrechnung seiner 7 $\frac{1}{2}$ provisorischen Dienstjahre in die definitive Dienstleistung.

Berichterstatter Abg. J. Reitter.

Verzeichnis Nr. 29:

Petition Nr. 192, des Matthias Neuper, um eine Gnadengabe;

Petition Nr. 178, des Ferdinand Binder, um Erhöhung seiner Bezüge;

Petition Nr. 122, der Gemeinden Hohenbruck und Waltersdorf, im Bezirke Hartberg, um einen Beitrag zum Baue der Gemeinde-Musterstraße Waltersdorf—Hohenbruck—Hainersdorf;

Petition Nr. 162, des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Steiermark, um eine Subvention.

Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

Verzeichnis Nr. 30:

Petitionen Nr. 17, des Marburger Trabrenn-Vereines, Nr. 20, des landwirtschaftlichen Vereines in Rothwein und Nr. 123, der österreichischen Centralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschlusse von Handels-Verträgen, um Gewährung von Subventionen für das Jahr 1901;

Petition Nr. 159, des Central-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, um Subventionierungen von Stallverbesserungen.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

12. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 24:

Petitionen Nr. 157, 158, 167 und 170, betreffend die Gewährung von Unterstützungen und Gnadengaben.

Berichterstatter Abgeordneter Kurz.

13. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 26:

Petition Nr. 142, des Bernhard Trabufiner, um Nachsicht der Unterbrechung seiner Dienstzeit;

Petition Nr. 195, der Leopoldine Mayer, um Gewährung der dritten Dienstalterszulage;

Petition Nr. 31, des Ortschulrathes und Schulleitung St. Lorenzen ob Eibiswald,

Petition Nr. 89, des Ortschulrathes und Gemeinde Kumberg,

Petition Nr. 109, des Lehrkörpers der Volksschulen Böls und Allerheiligen,

Petition Nr. 130, des Ortschulrathes und Gemeinde St. Martin am Wöllmisberge,

Petition Nr. 179, des Ortschulrathes Mautern,

Petition Nr. 198, der Ortsgemeinde St. Johann ob Hohenbrugg,

Petition Nr. 208, der Gemeindevorsteherung Frauenberg,

Petition Nr. 207, des Ortschulrathes Frauenberg-Rehfoegel, und

Petition Nr. 282, der Gemeinde und Ortschulrathes von Pichl-Pfeunegg, um Einreihung der betreffenden Schulen in höhere Ortsklassen.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst.

14. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition, und zwar:

Verzeichnis Nr. 27:

Petition Nr. 131, des Bezirks-Ausschusses Friedberg,

1. um Gewährung einer Subvention zum Baue einer Bezirksstraße II. Classe von Thalberg nach St. Lorenzen am Wechsel;

2. um Subventionierung der Verbreiterungsarbeiten auf der Bezirksstraße II. Classe von Weigürtl nach Bruck.

Berichterstatter Abgeordneter Gerlich.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags eine Sitzung abhält;

weiter, daß Samstag den 13. Juli um halb 9 Uhr vormittags der Eisenbahn-Ausschuß eine Sitzung im Locale des Finanz-Ausschusses abhält zur Verathung der im Eisenbahn-Ausschuße noch nicht erledigten Vorlagen und Petitionen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 3 Uhr Nachmittag.)